

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **22. und 23. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011 vom 28. März 2011

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.05 Uhr

Vorsitz:	U. Bründler-Krismer (CVP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt:	Abendsitzung: H. Iseli (EDU), R. Keller (SVP), Ch. Kern (SVP) Beide Sitzungen: A. Daurù (SP), N. Gugger (EVP), S. Gygax (GLP), R. Harlacher (CVP), R. Isler (SVP), W. Schurter (CVP),

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
---------------	---------------	----------

- | | | |
|------|--------|--|
| 1.* | | Protokoll der 18./19. Sitzung |
| 2.* | 11/018 | Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation M. Wenger (FDP) betreffend Auswirkungen des künftigen Finanzausgleichs |
| 3.* | 10/122 | Kredit von CHF 1'330'000 für die Anpassung der Netzwerkerschliessung der Primarschulhäuser |
| 4.* | 10/136 | Fünfter Rahmenkredit von CHF 5'000'000 für Anlageobjekte des Betriebes Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur |
| 5.* | 09/130 | Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Busverbindung zu den Aussenwachten Stadel, Grundhof und Ricketwil |
| 6.* | 09/109 | Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend "Atheismus und der Bus" |
| 7.* | 09/131 | Beantwortung der Interpellation B. Konyo Schwerzmann (SP) und U. Böni (SP) betreffend Wo sind die Brutvögel? |
| 8.* | 10/088 | Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen |
| 9.* | 09/125 | Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Räumlichkeiten für JMSW |
| 10.* | 10/014 | Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Musikunterricht für alle Kinder |

- 11.* 09/110 Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend "Rayonverbote, Praxis in der Stadt Winterthur"
12. 09/115 Beantwortung der Interpellation St. Nyffeler (SVP) betreffend Hygienekontrolle in den Schulküchen der Schulhäuser
13. 10/013 Beantwortung der Interpellation N. Sabathy (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP) betreffend Energiekonzept der Stadt Winterthur, verbindliche Forderungen zur 2000-Watt-Gesellschaft
14. 08/101 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hauser (SP) betreffend Einführung von Begegnungszonen
15. 09/010 Antrag und Bericht zum Postulat F. Künzler (SP) betreffend Ausdehnung der Blauen Zonen in weitere Quartiere
16. 09/020 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP) betreffend CO2 Emissionen in Winterthur, transparente, jährliche und interpretierbare Treibhausgasstatistik für Winterthur
17. 10/087 Begründung des Postulats A. Steiner (GLP/PP), Ch. Denzler (FDP), R. Diener (Grüne/AL) und O. Seitz (SP) betreffend Kostenreduktion Dienstfahrten
18. 10/026 Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und Ch. Denzler (FDP) betreffend Sicherheit in Winterthur

(* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B09/046 Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kindern Hadis, geb. 2004 und Semra, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
2. B09/197 Contuzzi Bartolomeo, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger
3. B09/237 Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Mercuri geb. de Sousa, Maria da Graça, geb. 1978, mit Kindern Daniela, geb. 1999 und Alessia, geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige
4. B10/149 Juric Dijana, geb. 1975, mit Kindern Coric Zoran, geb. 1993 und Bosnic Mary Ann, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige
5. B10/150 Kossmann Claudia, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige
6. B10/151 Ljimanova geb. Kasumi Ljulijeta, geb. 1980 und Ehemann Ljimanov Sadri, geb. 1975, mit Kind Arton, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige
7. B10/152 Milindzic geb. Duric Milica, geb. 1959 und Ehemann Milindzic Stanko, geb. 1955, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
8. B10/153 Mladenec Milicic geb. Mladenec Neda, geb. 1975, mit Kindern Borna, geb. 1999 und Lara, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige
9. B10/154 Mutas geb. Hodza Leksea, geb. 1982, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Ehemann Mutas Emel, geb. 1983, serbischer Staatsangehöriger, mit Kindern Elden, geb. 2005 und Lejla, geb. 2010, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

10. B10/156 Selmanaj Deda, geb. 1965 und Ehefrau Selmanaj geb. Marki Drita, geb. 1972, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kindern Jessika, geb. 2002 und Gabriel, geb. 2004, kosovarische Staatsangehörige
11. B10/158 Sola Oliver, geb. 1980, mit Kind Petar, geb. 2010, kroatische Staatsangehörige
12. B10/159 Tosti geb. Martemucci Maria-Rita Esterina Anna, geb. 1949, italienische Staatsangehörige
13. B10/160 Vrella Florim, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger
14. B10/162 Bauer Andreas Emil, geb. 1966 und Ehefrau Bauer geb. Vögele Isolde Emilie, geb. 1968, mit Kind Emily Madeleine, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige
15. B10/163 Butt Qaisar Javed, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger und Ehefrau Butt geb. Khalid Rabia, geb. 1985, mit Kindern Mahin, geb. 2004 und Izaan, geb. 2008, amerikanische Staatsangehörige
16. B10/165 Farizi Hazir, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger
17. B10/167 Feta Albert, geb. 1976, kosovarischer Staatsangehöriger
18. B10/168 Kalay Vural, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger
19. B10/169 Keitel Andrea, geb. 1964, mit Kind Mara Elena, geb. 1996, deutsche Staatsangehörige
20. B10/170 Manzano Valverde Carlos, geb. 1964, spanischer Staatsangehöriger
21. B10/171 Popadic Ivan, geb. 1954 und Ehefrau Popadic geb. Popovic Sladjana, geb. 1984, mit Kindern Valerija, geb. 2005, Sara, geb. 2007, und Aneta, geb. 2008, serbische Staatsangehörige
22. B10/172 Smit Wiederkehr geb. Smit Christine Antoinette, geb. 1952, niederländische Staatsangehörige
23. B10/173 Thambythurai Rajah, geb. 1956 und Ehefrau Rajah geb. Balakumar Mala, geb. 1966, mit Kind Mithuna, geb. 1996, srilankische Staatsangehörige
24. B10/180 Iljazi geb. Elezi Emrije, geb. 1979, mit Kind Indrit, geb. 2008, kroatische Staatsangehörige
25. B11/011 Mare Ahmed Frederic, geb. 1992, burkinischer Staatsangehöriger
26. B11/017 Jaama Faarah Muhubo, geb. 1995, somalische Staatsangehörige
27. B11/020 Ryabinina Tatiana, geb. 1995, russische Staatsangehörige
28. B11/023 Tatli Nursin, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Ratspräsidentin U. Bründler begrüsst zur 22. und 23. Sitzung des Gemeinderates im Amtsjahr 2010/2011. Sie begrüsst auch die Lehrlinge des 3. KV-Lehrjahres und wünscht ihnen einige spannende Momente.

Die Ratspräsidentin gratuliert Ch. Kern zum Geburtstag und wünscht ihr alles Gute im neuen Lebensjahr.

Fraktionserklärungen

Kriminalstatistik

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die Kriminalitätsstatistik des Kantons Zürich für das Jahr 2010 zeigt eine positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet man dagegen die Zahlen für die Grossstadt Winterthur zeigt sich ein anderes Bild. In Winterthur sind die Tatbestände gegen Leib und Leben um 23 % angestiegen. National sanken diese Tatbestände um rund 6 % und im Kanton Zürich sogar um 10,4 %. Geht man ins Detail der Statistik für Winterthur, zeigt sich ein Abbild der Zustände, welche im Rat bereits mehrmals diskutiert worden sind. Tötlichkeiten: plus 15,6 %, Raufhandel: plus 108,5 %, schwere Körperverletzung: plus 130 %. Im Vergleich zeichnen sich die Stadt Zürich und der Kanton in den genannten Kategorien durch eine positive Entwicklung aus. Für diese gravierenden Zahlen sind massgeblich der Brennpunkt Hauptbahnhof und die 24-Stunden-Gesellschaft in Kombination mit den zu zögerlich umgesetzten präventiven, sozialen und repressiven Massnahmen verantwortlich. Der Aktionsplan Hauptbahnhof wird in diesem Zusammenhang regelmässig genannt. Wo diese Strategie wann ansetzen will, ist bisher unklar. Eine Information dazu ist überfällig und würde den Handlungswillen der Stadt belegen. Ebenso wird wiederholt ausweichend darauf verwiesen, dass Alkohol und Drogen im Spiel seien, als wäre diese Tatsache ein unabänderliches Naturgesetz. Verkauf und Konsum von Alkohol lassen sich beeinflussen. Auf diese Missstände muss koordiniert reagiert werden. Prävention, soziale Massnahmen und Repression sind notwendig. Der Aktionsplan ist dabei lediglich ein Faktor. Eine Ressourcenaufstockung der Polizei ist ebenfalls zu prüfen. Sowohl Verkauf wie auch Konsum von Alkohol müssen reguliert werden. Die Städte Genf, Chur, Luzern und Illnau-Effretikon praktizieren diese zwar unschönen repressiven Massnahmen mit grossem Erfolg. Die Stadt Winterthur muss diese Möglichkeiten prüfen, anstatt diesen Faktor als unbeeinflussbar hinzustellen. Ein Vorstoss zu dieser Thematik – örtliche und zeitliche Einschränkung des Verkaufs und Konsums von Alkohol – wird hoffentlich mehr Klarheit bringen.

Stadtrat M. Künzle: Es ist richtig, der Hauptbahnhof ist der Brennpunkt in der Stadt Winterthur, der am meisten Probleme bereitet. Auch das letzte Wochenende hat für Schlagzeilen gesorgt. Der Stadtrat will die Situation nicht schönreden. Aber die Kriminalstatistik zeigt, dass Winterthur die sicherste Grossstadt in der Schweiz ist. Das ist ein Faktum. Das Gebiet um den Hauptbahnhof beschäftigt den Stadtrat intensiv. Hier gibt es Probleme, die sich akzentuiert haben. Stadtrat M. Künzle hat Ende 2010 der Stadtpolizei den Auftrag gegeben, einen Aktionsplan Hauptbahnhof zu erstellen. Der Stadtrat wird den Aktionsplan intensiv diskutieren, danach muss dieser ins Gesamtkonzept integriert werden. Die Sicherheit hängt nicht ausschliesslich von der Stadtpolizei ab. Es braucht ein Zusammenspiel von repressiven und präventiven Massnahmen. Winterthur ist eine wachsende Stadt. Stadtrat M. Künzle gehört einer Partei an, die letzten Samstag in einer Resolution gefordert hat, dass es in der Schweiz 3'000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten braucht. Stadtrat M. Künzle steht hinter dieser Aussage. Auch die Stadtpolizei kommt um diese Ressourcenfrage nicht herum. Das Wort „erschreckend“ im Zusammenhang mit der Kriminalstatistik, weist Stadtrat M. Künzle zurück. Die Situation ist besorgniserregend, aber nicht erschreckend. Der Stadtrat arbeitet daran, die Probleme zu lösen. Er nimmt das Anliegen auf – vor allem die Situation am Bahnhof. Winterthur ist nicht die einzige Stadt, die Probleme hat. Gerade in grösseren Zentren häufen sich die Probleme. Die Ursachen wurden genannt. Der Alkoholkonsum, der massive Probleme verursacht, wird auch 2011 ein Thema sein. Der Stadtrat wird Wege finden, dieser Problematik zu begegnen. Stadtrat M. Künzle wehrt sich gegen den Vorwurf, er sei untätig.

Wülflinger Forum

J. Lisibach (SVP): Am 17. März 2011 wurde das Wülflinger Forum zum zweiten Mal durchgeführt. Etwa 400 erwartungsvolle Wülflingerinnen und Wülflinger haben den Gesamtstadtrat empfangen. Das Motto dieses Forums war „Erfolgskontrolle“. Genau zwei Jahr früher

fand das erste Forum statt. Die Erwartungen der Anwesenden waren entsprechend hoch. Um es vorwegzunehmen – die Anwesenden wurden enttäuscht. Das Fazit des Abends war: Die Stadt Winterthur wird fremd gesteuert. Der Heimatschutz, der Denkmalschutz, der ZVV, das ASTRA, die SBB, der Kanton oder der Bund bestimmen im Wesentlichen. So hat sich der Stadtrat in Wülflingen verkauft. Die Baustadträtin hat in Bezug auf das Frohsinnareal den Heimatschutz vorgeschoben. Im Weiteren hat der Stadtrat erklärt, die Anbindung von Wülflingen an den öffentlichen Verkehr sei mit hohen Kosten verbunden – die Verantwortung liegt beim ZVV. J. Lisibach hat in den vergangenen Jahren immer wieder nachgefragt, was der Stadtrat in Bezug auf die Situation an der Salomon-Hirzelstrasse – Abzweigung in die Riedhofstrasse – unternimmt. Der Stadtrat hat jeweils erklärt, man sei auf Kurs. Jetzt ist das nicht mehr so, weil das ASTRA nicht will. Es kann nicht sein, dass der Winterthurer Stadtrat nichts zustande bringt und die Schuld auf diverse Organisationen schiebt. Beispiel Frohsinnareal: Mit wenig Aufwand könnten die vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet werden. Dann würden Auswärtige nicht mehr dort parkieren. Das kann nicht so schwer sein. Der Unmut in Wülflingen ist gross – auch noch 10 Tage nach dem Forum. Der Stadtrat hat dafür die gelbe Karte verdient.

Stadträtin P. Pedergnana versteht einen gewissen Unmut. Der Gesamtstadtrat hat versucht an diesem Forum Klartext zu sprechen. Klar zu sagen, dass der Stadtrat nicht alles umsetzen kann, was die Wülflingerinnen und Wülflinger gerne hätten. Er wollte die Situation nicht schönreden. Es ist häufig so, dass Probleme komplex sind, dass viele Mitspieler mitwirken und viele Ebenen involviert sind. Die Probleme lassen sich nicht von einem Tag auf den anderen lösen. Das hat der Stadtrat versucht zu erklären. Die Frustration ist dann gross, wenn man rasche Lösungen erwartet. Der Stadtrat hat versucht, auch im Hinblick auf das Forum in zwei Jahren, die Erwartungen abzdämpfen. Stadträtin P. Pedergnana kann aber versichern, dass der Stadtrat weiterhin versuchen wird, die Probleme zu lösen. Sie hat heute erneut ein Gespräch zum Thema Frohsinnareal geführt. Aber die Situation ist noch immer die gleiche. Die Forderung, die Parkplätze auf dem Frohsinnareal zu bewirtschaften, damit sie nicht einfach den Pendlerinnen und Pendlern zu Verfügung stehen, sondern der Kundschaft vor Ort, nimmt der Stadtrat gerne auf. Das ist eine kurzfristig realisierbare Massnahme. Hingegen ist die Situation am Lindenplatz nicht so einfach zu verändern.

Atomstrom

F. Landolt (SP): Ausgelöst durch die atomare Katastrophe in Japan, deren Ausgang völlig unklar ist, wird auch in Winterthur intensiver über Atomstrom diskutiert. Neu ist, dass mit einem Schlag klar geworden ist, dass das Restrisiko keine statistische Grösse ist. Es kann Realität werden. Die SP war schon immer gegen AKWs. Sie zeigt mit der Cleantech-Initiative einen konkreten Weg für einen geordneten Rückzug aus der Atomkraft. Gerade auf diesem Gebiet hat Winterthur mit der ZAHW einen guten Know-how-Träger. Die SP erwartet vom Stadtrat, dass er die ZHAW einbindet. Für die SP ist ein Ausstieg aus der Atomwirtschaft ohne Alternativen. Das muss auch lokal umgesetzt werden können. Die SP setzt auf drei Strategien: 1. Erneuerbare Energien – Wasserkraft, Windenergie, Solarenergie und Geothermie. Der Einsatz wird bestimmt durch viele kleine Energiequellen wie Wärmepumpen für einzelne Haushalte, Solardächer auf Gewerbehäusern, Wasserkraftturbinen an einem Kleingewässer etc. All diese Investitionsentscheide sind abhängig von guten Rahmenbedingungen. Auf lokaler Ebene soll der Stadtrat ein Instrument schaffen, um diese Entwicklung zu unterstützen. Die SP-Fraktion denkt intensiv darüber nach, wie das grosse Potential der erneuerbaren Energien auf lokaler Ebene ist. Betreffend Standardmix ist es nicht nachvollziehbar, warum der Atomstrom seine Spitzenposition behält, insbesondere weil auch Grossbezüger nicht unbedingt auf den Atomstrom setzen – wie aus dem Landboten zu erfahren war. Nichts hindert den Stadtrat daran, in diesem Punkt zu handeln. 2. Effizienz: Hier besteht ein grosses Potential. Auch hier gilt, damit dieses Potential umgesetzt werden kann, es sind Entscheidungen nötig. Es handelt sich zum Beispiel um Kaufentscheide zu Gunsten Energie sparender Geräte etc. Motivierend für diese Entscheide sind der finanzielle Gewinn, aber auch das gute Gewissen. Deshalb muss die Tarifordnung entsprechend konsequent ausgerichtet sein. Vor Jahren machte der Staat der Öffentlichkeit klar, dass Abfall

nicht einfach weggeworfen werden kann. Heute muss im kollektiven Bewusstsein die Erkenntnis wachsen, dass Energie ein kostbares Gut ist mit dem sparsam umgegangen werden muss. 3. Suffizienz: Die Forderung nach Suffizienz – das heisst Reduktion – ist vielleicht das schwierigste Unterfangen. Das bedeutet nicht einfach die Forderung nach einem entbehrungsreichen Leben. Suffizienz bedeutet in erster Linie das Eindämmen von Verschwendung, das Vermeiden von sinnlosem Konsum und eine Rückbesinnung auf andere Sinn stiftende Tätigkeiten. Die Suffizienz ist oftmals ein unangenehmes Thema. Sie ist aber notwendig, wenn man bedenkt, dass der westlich geprägte Lebensstil nicht kompatibel ist mit der Limitiertheit des Planeten. Die Diskussion um Suffizienz ist notwendig. Angesichts der Katastrophe in Japan ist es angebracht zu überlegen, welche Konsequenzen auf lokaler Ebene zu ziehen sind. Winterthur hat ein Ressourcenproblem. Das kann nur gemeinsam bewältigt werden.

Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass die SP einen geordneten Ausstieg aus der Atomenergie fordert. Letztlich ist das der springende Punkt. Es stellt sich jetzt die Frage, wie sieht die Zeitachse aus. In dieser Beziehung muss realistisch geplant werden. Was das Ziel anbelangt, stimmt der Stadtrat der SP weitgehend zu. Es ist kritisiert worden, dass in der Stadt Winterthur der Anteil an Atomstrom sehr hoch ist. Das ist richtig. Der Selbstversorgungsgrad von Winterthur ist aber sehr tief. Die KVA liefert 16 % des Stromverbrauchs. Wenn Winterthur im grossen Stil selber produzieren will, muss die Stadt zuerst investieren. Das führt dazu, dass eine Preispolitik notwendig ist, die solche Investitionen ermöglicht. Es ist möglich mit Atomstrom Geld zu verdienen, um in die Zukunft zu investieren. Diese Idee will Stadtrat M. Gfeller nicht ausser Betracht lassen. Das ist ein legitimer Ansatz. Die Produktpalette muss aber überprüft werden. Der Stadtrat kann das aber nicht von heute auf morgen umsetzen. Die Stadt hat aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die Möglichkeit einmal pro Jahr die Preise neu festzusetzen. Das ist jeweils bis Ende August möglich. Der Stadtrat wird die Zeit nutzen und sich Gedanken machen, was geändert werden kann. Es kann sein, dass bereits im August 2011 – wahrscheinlich aber erst im August 2012 – Änderungen vorgenommen werden. Für die Stadt ist es wichtig handlungsfähiger zu werden, damit in erneuerbare Energien investiert werden kann. Das Geld muss zum Teil über den Strompreis generiert werden und nicht ausschliesslich über Steuergelder.

Stadtrat M. Künzle: Der Stadtrat will auf dem Weg hin zur 2000-Watt-Gesellschaft, 1 Tonne CO₂, vorwärts kommen. Das ist auch in den Legislatorschwerpunkten prominent festgehalten. Aus diesem Grund hat er das Projekt Energiekonzept 2050 in Auftrag gegeben. Erst kürzlich konnte der Stadtrat das Energiekonzept verabschieden. Dieses Konzept formuliert zwei Szenarien – eines mit Kernkraft und eines ohne. Im Rahmen dieses Energiekonzepts hat der Stadtrat festgestellt, dass es möglich ist, bis 2050 ohne Kernkraft die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen aber nicht 1 Tonne CO₂. Das hat den Stadtrat bereits im letzten August – als die ersten Resultate des Energiekonzepts vorlagen und er beurteilen musste, wie er mit der Initiative Winergie2050 umgehen soll – dazu bewogen, das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft, 1 Tonne CO₂ für das Jahr 2050 zu formulieren. Der Stadtrat wird auch weiterhin beide Szenarien weiterverfolgen, weil es einen Unterschied macht, ob in der Nachbarschaft weiterhin auf Kernkraft gesetzt wird oder nicht. Er hat die Absicht, sich von der nicht nachhaltigen Kernkraft geordnet zu verabschieden. Stadtrat M. Gfeller hat es bereits angesprochen: Das geht nicht von heute auf morgen. Der Stadtrat kann aktuelle Beispiele aufzeigen, wie erneuerbare Energien gefördert werden. Der Klimafond unterstützt eine Studie für geeignete Kleinwasserkraft-Technologie in Winterthur und weitere Projekte. Der Stadtrat versucht lokal einiges zu bewegen und wird versuchen einen aktiven Beitrag zu leisten.

Persönliche Erklärung

Qualitätssicherung im Fach Religion und Kultur

M. Wäckerlin (PP): Es geht um eine Antwort auf die Weisung 2010/130 Qualitätssicherung im Fach Religion und Kultur. Einerseits zeigt sich, dass die in der Anfrage unterstellten Missstände tatsächlich existieren. Zurzeit steht das Unterrichtsmaterial noch nicht zur Verfügung. Ein Teil der Lehrpersonen verletzen zudem das Ziel der Reform. Wie leider in der Schulpolitik des Kantons Zürich sehr häufig, wurde die Reform vorschnell und schlecht vorbereitet umgesetzt. M. Wäckerlin appelliert an die Stadtregierung in Zukunft Reformen zurückhaltend umzusetzen und zuerst die Anpassung der Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrpersonen abzuwarten, erst dann kann mit der lokalen Umsetzung begonnen werden. Auch bleibt die Kritik bestehen, dass in den Lehrmitteln auf die inzwischen zweitstärkste Religion nicht eingegangen wird – nämlich auf die Religionslosigkeit. Bei immer mehr Menschen tritt die Religion in den Hintergrund. M. Wäckerlin findet es falsch Religion zu wichtig zu nehmen. Religion ist Privatsache. Über Religion können sich die Menschen niemals einigen. Einigen können sich die Menschen aber, über alle Religionen hinweg, auf gemeinsame Werte. Diese Werte sind Menschenrecht, Demokratie, Vernunft, Gleichberechtigung. Es ist völlig egal ob einzelne Menschen diese Werte aus dem Christentum beziehen oder aus dem Islam oder aus dem aufgeklärten Weltbild des Humanismus. Anstatt, dass Religion ins Zentrum gestellt wird, soll man sich mit Werten und Ethik beschäftigen.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Im Rat gibt es diverse Regeln, wie miteinander umgegangen wird. Es gibt verschiedene Instrumente, wie dem Stadtrat ein Auftrag erteilt werden kann. Er kann dazu aufgefordert werden eine Antwort zu geben oder Abklärungen zu treffen. Mittels Motion kann der Stadtrat auch zu verbindlichen Handlungen aufgefordert werden. Es gibt bestimmte Regeln, die eingehalten werden sollten. Der Stadtrat will die Aufgaben, die der Gemeinderat ihm stellt, erfüllen. Deshalb erwartet er vom Gemeinderat, dass er sich ebenfalls an die Regeln hält. Man kann nicht zu einem Thema eine Anfrage lancieren und dann zur besten Sendezeit trotzdem quasi eine Interpellation daraus machen und versuchen den Stadtrat dazu zu bringen, auf eine Diskussion einzusteigen. Wenn M. Wäckerlin eine Diskussion wünscht, ist eine Interpellation der richtige Weg. Der Stadtrat wird innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Antwort geben. Dann kann regelkonform eine Diskussion im Rat geführt werden. Auf die gestellten Fragen will der Stadtrat im Moment nicht eingehen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Der Rat wird sich in Zukunft daran halten. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Es werden keine Änderungen beantragt.

1. Traktandum

Protokoll der 18./19. Sitzung

Ratspräsidentin U. Bründler: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2011/018: Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation

M. Wenger (FDP) betreffend Auswirkungen des künftigen Finanzausgleichs

M. Wenger (FDP) dankt den Ratsmitgliedern, dass sie die Dringliche Interpellation unterstützt haben. Beim Stadtrat bedankt sich M. Wenger für die Antwort. Dieser Antwort ist zu entnehmen, dass der neue Finanzausgleich im Grundsatz gut ist. Bei der Annahme des Referendums muss die Stadt Winterthur damit rechnen 21 Millionen weniger Finanzausgleich zu erhalten. In diesem Fall wird Winterthur Probleme bekommen. Frage 1: Folgen für das Budget: Die Steuererhöhung könnte bis 8 % betragen. Mehr Steuern zu bezahlen, das tut weh und macht Winterthur für die Wirtschaft und für die Bevölkerung weniger attraktiv. Auch über einen Leistungsabbau dürfte noch intensiv diskutiert werden. Frage 2: Verbesserung der Einnahmen: Ausser der erwähnten Steuererhöhung ist wenig Fleisch am Knochen. Höhere Beiträge für Auswärtige, die die Infrastruktur von Winterthur nutzen, sind denkbar. Ein höherer Kostendeckungsgrad würde auch höhere Preise für Winterthurer zur Folge haben. Das würde die aktive Bevölkerung zu spüren bekommen. Mehr als einen kleinen Beitrag wird das aber nicht einbringen. Positive und dynamische Ansätze fehlen in dieser Antwort. M. Wenger könnte sich eine aktive Vermarktung der kulturellen Institutionen vorstellen. Das würde zu höheren Frequenzen und mehr Einnahmen führen. Ein Gewinn für alle. Frage 3. Kostenreduktion: Gemäss vorliegendem Bericht sind die Leistungen beim Personal zu 90 % vorgeschrieben und damit praktisch nicht beeinflussbar. Was aber reguliert werden kann, ist die Anzahl der Stellen. Das ist ein konkreter Ansatz. Aber es ist klar, dass ein Leistungsabbau schmerzhaft wäre. Fazit: Bei einer Annahme des Referendums wird die Budgetdebatte 2012 extrem schwierig werden, wenn nicht unlösbar. Das Risiko einer Ablehnung mit allen Konsequenzen würde in diesem Fall zunehmen. Die FDP nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis und erwartet, dass der Bevölkerung aufgezeigt wird, welche Leistungen die Stadt Winterthur bei einer Annahme noch erbringen kann. Wenn das gelingt, kann die FDP der kommenden Abstimmung positiv entgegenschauen.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis – aber auch mit Besorgnis. 21 Millionen, 8 Steuerprocente, das ist massiv. Das zeigt der Stadtrat auch in seinen Ausführungen auf. Diese Reduktion könnte zu massiven Einschränkungen führen. Im Rahmen der Abstimmung um die Liegenschaften der Fortuna Obertor, wurde erklärt, dass die Stadt kein Geld habe, um diese Liegenschaften zu kaufen. Die Ratsmitglieder waren sich nicht ganz einig, ob diese Aussage stimmt. Diesmal ist es aber eindeutig. Wenn das Referendum angenommen wird, dann fehlen die 21 Millionen. Daran gibt es nichts zu rütteln. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich alle gezielt gegen eine Annahme einsetzen. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass 93 % des Aufwandes gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Deshalb wird es zu schmerzlichen Leistungseinbussen kommen. Es werden sicher weiterhin die notwendigen Schulhäuser gebaut. Wahrscheinlich wird dann eher auf eine Dreifachturnhalle verzichtet, die für die Vereine wichtig ist. Auch das Polizeigebäude müsste günstiger gebaut werden. Die Investitionen in die Sicherheit müssten dann ebenfalls überprüft werden. Weder im repressiven noch im präventiven Bereich wird die Stadt aus dem Vollen schöpfen können. Sie müsste auch hier auf die Bremse treten. Das ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Auch höhere Gebühren wurden bereits genannt. Es kann nicht im Interesse der Ratsmitglieder sein, dass das Gewerbe mit längeren Bewilligungsfristen und höheren Gebühren belastet wird. Bei einer Annahme des Referendums müsste der Stadtrat einige Massnahmen ergreifen, die nicht zum Wohle der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes Winterthur beitragen. Ch. Ulrich hofft, dass alle Ratsmitglieder gegen das Referendum kämpfen werden. Er wäre dankbar, wenn auch die SVP sich einsetzen würde. Die Stadt braucht das Geld, damit sie vorwärts kommt. Nur wenn die Stadt diese 21 Millionen erhält, ist eine gute Entwicklung möglich und genügend Handlungsspielraum vorhanden. Ch. Ulrich dankt für die Unterstützung.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie entspricht dem, was man erwarten konnte. Auch die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass das Sparpotential mehr oder weniger ausgeschöpft ist. Es könnte sicher an einigen Orten noch eine Spur sparsamer gewirtschaftet werden. Entsprechende Massnahmen könnten aber nicht sofort umgesetzt werden. Mit anderen Aufgaben, anderen Technologien und in anderen Zeiten kann sicher erneut Sparpotential gefunden werden. In allen Antwortteilen kommt der Stadtrat zum gleichen Schluss: Sollte das konstruktive Referendum eine Mehrheit finden, wird die Stadt vor einer Erhöhung von Steuern und Gebühren und vor einem Leistungsabbau stehen. Dass das auf lange Sicht schlimme Folgen für die Stadt hat, ist vorausesehbar. Soweit ist die Grüne/AL-Fraktion mit der Antwort zufrieden.

Zwei Kritikpunkte möchte D. Schraft anbringen: 1. Leistungsabbau in den Bereichen Kultur und Sport: Vielleicht stimmt es sogar, dass vor allem hier gespart werden müsste. Vielleicht ist es auch nur ein geschickter Schachzug von Stadträtin V. Gick, weil diese Sparmassnahmen sehr unbeliebt sind und sich nach dieser Aussage alle mehr anstrengen werden, damit das konstruktive Referendum abgelehnt wird. Die Grüne/AL-Fraktion warnt davor, vor allem in diesen Bereichen zu sparen. Sport und Kultur tragen sehr viel zur Attraktivität von Winterthur bei. Aber noch viel mehr sorgen sie für den sozialen Frieden in der Stadt. Das gilt vor allem für den Sport. Im Rat sitzen genügend Leute, die wissen, welche Integrationsleistung der Sport erbringt. Da spürbar zu kürzen, könnte sehr kontraproduktiv sein. Ähnliches gilt auch für den Kulturbereich. 2. Einige Antworten sind eher vage. Als die Schweinegrippe drohte und die Schweiz fast hysterisch wurde, hat die Stadt einen Notfallplan ausgearbeitet. Der war ziemlich detailliert, mit Notspital und allem. Zu den 21 Millionen, die der Stadt vielleicht fehlen werden, kann der Stadtrat offenbar keine konkreten Massnahmen vorschlagen. Er begnügt mit vagen Aussagen. D. Schraft hätte es begrüsst, wenn in der Antwort stehen würde, dass im Hintergrund fieberhaft an einem Notfallplan gearbeitet wird. Das Fehlen eines Notfallplans könnte man aber auch positiv werten und dahingehend interpretieren, dass im Stadtrat insgeheim doch nicht mit dem schlimmsten Fall gerechnet wird.

Stadträtin V. Gick: Es ist eine grosse Herausforderung den Finanzhaushalt der Stadt in den nächsten Jahren im Gleichgewicht zu halten. Auch dann, wenn das neue Haushaltsgesetz angenommen wird. Die Ratsmitglieder wissen, dass die Stadt mit grossen Investitionen auch grosse Abschreibungskosten generiert. Die Sozialausgaben werden weiter steigen. Auch im Bereich Schule muss mit steigenden Kosten gerechnet werden. Um alle Aufgaben bewältigen zu können, braucht Winterthur das neue Finanzausgleichsgesetz. Wenn das Referendum angenommen wird, dann wird der Finanzhaushalt der Stadt aus dem Gleichgewicht geraten. Der Stadtrat hat dafür kein Notfallprogramm. Das heisst, das neue Sanierungspaket müsste bestattet werden. Diese Herausforderung könnte die Stadt nicht ohne einschneidende Massnahmen meistern. Der Stadtrat will seine ganze Kraft dafür einsetzen, dass dieses Gesetz angenommen wird, und dass das Referendum, das ein ausgewogenes Gesetz aus dem Gleichgewicht bringen würde, nicht angenommen wird. Dass in der Antwort keine konkreteren Sparmassnahmen vorgeschlagen werden, ist kein geschickter Schachzug von Stadträtin V. Gick. Die Annahme des Referendums würde einschneidende Beschlüsse nach sich ziehen. Stadträtin V. Gick kann versichern, dass die Arbeitsgruppe und das Abstimmungskomitee fieberhaft arbeiten. Der Stadtrat führt einen Abstimmungskampf, der die Vorzüge des neuen Gesetzes und die Schwächen des Referendums aufzeigen. Stadträtin V. Gick bittet die Ratsmitglieder mitzuhelfen, die Abstimmung zu Gunsten der Stadt zu gewinnen. Der Stadtrat ist auf diese Unterstützung angewiesen. Mit Freuden stellt Stadträtin V. Gick fest, dass in diesem Abstimmungskomitee Vertreterinnen und Vertreter aus allen Parteien zu finden sind. Nur so kommt Winterthur zum Erfolg. Für diesen Einsatz dankt die Stadträtin. Er lohnt sich und ist nicht nur für Winterthur von grosser Bedeutung, sondern auch für den Kanton. Die grossen Zentren, die die Wirtschaftsmotoren des Kantons sind, sollen nicht mutwillig geschwächt werden.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit wird die Dringliche Interpellation als erledigt abgeschrieben.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2010/122: Kredit von CHF 1'330'000 für die Anpassung der Netzwerkerschliessung der Primarschulhäuser

St. Nyffeler (SVP): Seit 2005 stehen in den rund 45 Primarschulhäusern Computer fürs Lehren und Lernen zur Verfügung. Das Netzwerk hat die Leistungsfähigkeit, die einem ADSL-Anschluss entspricht. Die Sekundarschulhäuser sind seit 2009 mit Lichtwellenleitern erschlossen. Spätestens 2013 sollten den meisten Primar- und Sekundarschulhäusern zukunftssichere und zeitgemässe Netzwerkerschliessungen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat beantragt einen Kredit von 1,33 Millionen für die Erschliessung der Primarschulhäuser mit Lichtwellenleitern beziehungsweise Glasfasernetzwerkkabeln. Es geht nicht darum, in der ganzen Stadt Winterthur ein Glasfasernetz aufzubauen, sondern es geht um die Erschliessung der Schulhäuser. Ein Teil des Netzes besteht bereits. Die Swisscom stellt seit bald 10 Jahren den Schweizer Schulen einen Internetzugang inklusive einer Sicherheitslösung kostenlos zur Verfügung. Dieser Internetzugang hat eine Leistungsfähigkeit, die einem ADSL-Anschluss entspricht, wie er üblicherweise in einem Privathaushalt genutzt wird. Das genügt den Anforderungen, die an die Schulen gestellt werden, nicht mehr. Sinnvolle Dienste wie zentrale und gesicherte Datenablagen können mit dem vorhandenen Netzwerk nicht mehr bereitgestellt werden. Kostensparende Möglichkeiten wie zum Beispiel Voice over IP-Telefonie lassen sich nicht realisieren. Zudem ist der technische Support erschwert. Da die Zentralschulpflege das aktuelle Angebot der Swisscom leistungsmässig nicht mehr als zeitgemäss befindet, bietet die Swisscom seit Januar 2010 zwar eine höhere Bandbreite an, ist aber nicht bereit das Basisangebot weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Departement Schule und Sport konnte mit der Swisscom aber eine Vereinbarung abschliessen. Die Swisscom soll einen leistungsfähigen Internetanschluss inklusive Sicherheitslösung sponsern. Mit der Erschliessung der Primarschulhäuser durch Glasfaserkabel kann ein leistungsfähiger Internetzugang zur Verfügung gestellt werden. Die Schulen können vom Sponsoring der Swisscom profitieren. Das Departement Schule und Sport wird die Informatikdienste der Stadt Winterthur (IDW) und Stadtwerk beauftragen, das Netzwerk zu bauen, in Betrieb zu nehmen und zu betreiben. Von diesem Angebot können auch Dritte profitieren. IDW und Stadtwerk können auf diesem Netzwerk auch noch weitere Dienste betreiben und diese Firmen oder Privatpersonen anbieten. Die Erschliessung der Primarschulhäuser soll bis 2013 erfolgen. Stadtwerk wird das Netzwerk bauen.

Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur hat dem Geschäft mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt. Die SVP hat grundsätzlich den Ausbau des Glasfasernetzwerkes geprüft. Der Bedarf ist ausgewiesen und nachvollziehbar. Das Angebot ist für die Lehrerschaft und für die Schülerinnen und Schüler wichtig. Aber 1,33 Millionen ist ein hoher Betrag. Die SVP stört vor allem der Ablauf und die Art und Weise des Prozesses. Das führt zu einer ablehnenden Haltung. Die Fragen in der Kommission konnten von der Verwaltung nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Das Departement Schule und Sport will 1,33 Millionen Investitionskosten ins Budget einstellen. Gebaut wird das Glasfasernetz von Stadtwerk, die Betreuung übernehmen die Informatikdienste der Stadt Winterthur. Gerade für die Informatikdienste geht die Rechnung nicht ganz auf. Die IDW haben bereits früher entsprechende Investitionskosten ins Budget eingestellt und realisiert. Das vorliegende Projekt, das heisst die Investition, scheint sich für die IDW vorläufig nicht zu lohnen. Das Departement Schule und Sport will jetzt diese Investitionen tätigen. An der Betreuung und am Betrieb hingegen sind die IDW interessiert. Wenn das Netzwerk allenfalls durch Dritte genutzt wird, würde ein möglicher Profit letztendlich den IDW zufallen und nicht dem Departement Schule und Sport, das die Investitionen getätigt hat. Es wurde immer wieder betont, dass allfällige Profite der Stadt zugute kommen werden. WOV ist aber inzwischen in allen Departementen eingeführt worden. Deshalb sollten solche Investitionen von den IDW getätigt werden. Das Departement Schule und Sport müsste zudem von den IDW die gleichen Konditionen erhalten, wie wenn die IDW die Investitionen selber getätigt hätte. Es handelt sich ja um die Stadt.

Zusammengefasst ist für die SVP-Fraktion das Vorgehen unbefriedigend. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass man das Geschäft im Rat durchbringen will. Von Kritik und kritischen Fragen will man nichts wissen. Eine Offerte wurde von der Swisscom nicht eingeholt, weil die Stadt selber über die notwendigen Mittel verfügt und das Netzwerk bauen kann. Die SVP will das Geschäft aber nicht einfach abweisen, sondern an den Stadtrat zurückweisen. Die Weisung soll überarbeitet werden. Die Bedürfnisse des Departements Schule und Sport sollen bei den IDW angemeldet werden. Die Investitionen sollen von den IDW übernommen werden. Das Angebot an den Schulen soll damit erhalten bleiben.

Ratspräsidentin U. Bründler: Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt. Die nächsten Wortmeldungen sollen ausschliesslich die Rückweisung betreffen.

M. Stauber (Grüne/AL) beantragt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. In der BSKK wurde lange über den Kredit diskutiert. Es hat auch gedauert, bis klar wurde, wie das Ganze funktioniert, weil es etwas kompliziert ist. Schlussendlich ist der stadträtliche Antrag aber im Sinne der Primarschule. Das ist auch der Grund für die gewählte Lösung. Ins städtische Verwaltungsnetz investieren die IDW. Stadtwerk baut das Netz zu einem fixen Preis. Das Netzwerk kostet 50 Franken pro Laufmeter. Damit wird Stadtwerk wahrscheinlich die Stadt leicht subventionieren. Stadtwerk baut das Netz, ob jetzt das Departement Schule und Sport diese Investitionen übernehmen oder die IDW. Die Investition ist gleich hoch. Es ist deshalb nicht klar, warum die SVP verlangt, dass die IDW die Investitionen übernimmt. Es wurde unterstellt, dass die Investitionen für die IDW nicht interessant seien, der Betrieb hingegen schon. Der Betrieb wird von den IDW übernommen, weil sie über das notwendige Know-how verfügen und diese Dienste in der ganzen Stadt übernehmen. Die Stadtverwaltung bezahlt eine Mietpauschale pro Endgerät. Wenn man das auf die Schulen übertragen würde, wäre die Miete relativ hoch, weil viele Endgeräte angeschlossen sind. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb günstiger. Aus diesem Grund hat der Stadtrat entschieden, dass die Investitionen vom Departement Schule und Sport getätigt werden sollen. Für die Schulen ist das in jeder Hinsicht eine optimale Lösung. Wenn dem Vorschlag der SVP Folge geleistet wird, wird es für die Schulen teurer. M. Stauber schlägt deshalb vor, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP. Sinnvolle technische Neuerungen, wie die Netzwerkerschliessung der Primarschulhäuser, unterstützt die CVP-Fraktion gern, wenn sich die Stadt das Angebot leisten kann. Die Verschiebung der Investitionskosten zum Departement Schule und Sport ist für die CVP-Fraktion unbegründet und ein wesentlicher Fehler in Bezug auf den Grundsatz der Zuständigkeit. Der Stadtrat versucht, durch eine buchhalterische kosmetische Retusche diese Investition in die Investitionsrechnung des Departements Schule und Sport zu verschieben. Es würden laufende und das Budget belastende Kosten anfallen, wenn Stadtwerk die Leitungen nicht nur bauen, sondern auch den Aufwand in die eigene Rechnung aufnehmen würde. Das Departement Schule und Sport würde dann Miete für diese Leitungen an Stadtwerk bezahlen. Diese Verschiebung von der linken Tasche in die rechte verfälscht die Klarheit und die Zuständigkeitsverhältnisse der städtischen Verwaltung und führt zu falschen Anreizen in den Departementen. Stadtwerk gehört der Stadt und wird von den Gebührenzahlern finanziert. Das Departement Schule und Sport darf sich davon nicht ausschliessen, wenn es Leistungen beziehen will. Schliesslich kommt das den Gebührenzahlern zugute und würde den Wirtschaftsstandort Winterthur stärken. Wenn das Departement Schule und Sport die Primarschulen mit Lichtwellenleitern erschliessen will, dann darf es die anfallenden laufenden Kosten nicht scheuen. Die laufenden Kosten würden in die Stadtwerke fliessen. Durch die zusätzliche finanzielle Belastung, würde das Departement Schule und Sport höchstens dazu gezwungen, noch etwas haushälterischer mit den Kosten umzugehen. Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Die Zuständigkeiten müssen im Grundsatz eingehalten werden.

A. Bosshart (FDP): Warum investiert das Departement Schule und Sport und nicht die IDW oder Stadtwerk? Das ist keine buchhalterische Frage, sondern betrifft interne Verrechnungen. Ziel muss eine klare Darstellung sein. Die FDP-Fraktion hat in Bezug auf das vorliegende Geschäft diese Klarheit etwas vermisst. Es ist A. Bosshart bewusst, dass diese Frage grundsätzlich angeschaut werden muss – auch andere interne Verrechnungen müssen geprüft werden. Die Kosten für diese Investitionen sind aber grundsätzlich am richtigen Ort. Es handelt sich um eine Investition für die Primarschule und gehört deshalb ins Departement Schule und Sport und nicht in ein anderes Departement. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

O. Seitz (SP): Die Irritation der SVP teilt die SP-Fraktion. Die Investitionen sollen vom Departement Schule und Sport finanziert werden. Die geplanten Leitungen sollen dann diesem Departement gehören, dabei arbeiten die Spezialisten bei Stadtwerk. Der ganze Knäuel macht eigentlich keinen Sinn. Was in der SP nicht zur Debatte steht, sind die Argumente von F. Albanese. Es geht nicht darum, dass gemauschelt wird, oder dass das Departement Schule und Sport effizienter arbeiten soll. Grundsätzlich macht es keinen Sinn, dass in einer Stadt an verschiedenen Orten ein Glasfasernetz gebaut wird und dieses Netz verschiedenen Departementen gehört. Es würde Sinn machen, dass Stadtwerk baut und vermietet. Alle Abteilungen, die diese Leitungen benötigen, sollen diese mieten. Insofern ist die SP mit der SVP einverstanden. Aber nicht mit dem Rückweisungsantrag. Wenn der Rückweisungsantrag unterstützt wird, würde dieses Problem auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler gelöst. Das kann es nicht sein. Die Primarschulen sollen rasch einen guten Zugang zum Internet erhalten. Die angesprochenen Probleme sollen nachher gelöst werden.

M. Zehner (GLP/PP): Das Departement Schule und Sport bestellt das Netzwerk, das von Stadtwerk erstellt wird. Wenn die IDW die Investitionen tätigt, wäre das seltsam. Es lohnt sich sicher bei der Abnahme der Rechnung sowohl in der Sachkommission Bau und Betriebe wie auch in der Aufsichtskommission die interne Verrechnung der Netzwerkdienstleistungen zu prüfen. Die Anbindung an das Netz ist für die Schule wichtig. Nicht nur wegen den technischen Verbesserungen für die Lehrpersonen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Stufenziele und notwendigen Kompetenzen erreichen können. Es wäre aus Sicht der GLP/PP-Fraktion falsch, wenn der Rat versuchen würde die Verrechnungsmethoden der Verwaltung ausgerechnet auf Kosten der Netzwerkerschliessung der Primarschulen zu korrigieren.

H. Iseli (EVP/EDU): Diese Weisung musste unter Zeitdruck behandelt werden. Im Prinzip muss man sagen, dass der Gemeinderat das Recht hat, das Vorgehen zu hinterfragen. Aber die Zeit hat nicht ausgereicht, um sich fundiert auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat muss fast Ja sagen. Es ist wie so oft eine Zeitfrage. Wieso wurde diese Weisung wieder so knapp dem Rat vorgelegt? H. Iseli muss der SVP Recht geben. Auch die SP ist irritiert, will die Probleme aber später lösen. Dieses Vorgehen ist nicht richtig. Die EVP/EDU-Fraktion wird deshalb den Rückweisungsantrag unterstützen. Die Weisung wird vielleicht mit einem Monat Verzögerung erneut im Rat behandelt. Diesen Monat kann man abwarten.

F. Künzler (SP): Wie schon erwähnt ist die Netzwerkerschliessung für die Primarschule eine Notwendigkeit und absolut unbestritten. Stossend an der Vorlage sind aber mehrere Dinge. 1. die Finanzierung: Warum verlangt der Stadtrat einen Investitionskredit? Man stelle sich vor, die Primarschule wäre ein grösseres Unternehmen in der Stadt Winterthur mit 45 Standorten, die vernetzt werden sollten. Dieses Unternehmen würde eine Offertanfrage an Stadtwerk richten und die Glasfasern für 15 Jahre mieten wollen. Heraus käme mutmasslich eine jährliche Miete von 70'000 oder 80'000 Franken, also in der Summe etwa gleichviel wie der Kreditbetrag. Die Vorinvestition würde durch Stadtwerk getragen, und der Kunde kalkuliert mit einer jährlichen Miete. Die Finanzministerin V. Gick jammert in schöner Regelmässigkeit über den Investitionsstau der Stadt Winterthur, letztmals anlässlich der Rechnungs-Presskonferenz. Über alternative Finanzierungsmodelle wie ein Mietmodell denkt der Stadtrat jedoch nicht nach. Womöglich wäre mit einem anderen Finanzierungsmodell diese

Weisung gar nicht notwendig gewesen, sondern hätte über das ordentliche Budget abgewickelt werden können. 2. In der Weisung unter den Punkten 3.3 sowie 5 schreibt der Stadtrat von den Synergie-Effekten. IDW und Stadtwerk können diesen Netzausbau für andere kommerzielle Kunden nutzen. Technisch gesehen ist das unbestritten, allerdings scheint es, dass die Primarschule davon nichts hat. Wenn so ein Glasfaserkabel gebaut wird, dann hat das zum Beispiel 144 Fasern. Die Primarschule benötigt aber pro Schulhaus bloss 2 oder 4. Die anderen Fasern können bei Bedarf an kommerzielle Kunden weitervermietet werden. Die Primarschule investiert faktisch 1,33 Millionen à fonds perdu und Stadtwerk kassiert den Synergiegewinn, sobald ein weiterer Kunde die Glasfaser benutzt. Das von F. Künzler vorgeschlagene Mietmodell über eine Laufzeit von 15 Jahren könnte zum Beispiel vorsehen, dass alle 3 Jahre der Preis neu verhandelt würde und die Primarschule so von den Synergien mit profitieren könnte. 3. Stadtwerk als Ersteller der Glasfasern weiss gar nicht, welche Fasern wem gehören. In der Kommission wurde diesbezüglich nachgefragt, es erfolgte keine befriedigende Antwort. Würde man auf ein Mietmodell setzen, würde sich die Frage nach dem Besitz gar nicht stellen. Aufgrund dieser Überlegungen müsste man die Vorlage eigentlich an den Stadtrat zurückweisen. Die SP-Fraktion hat jedoch entschieden, dass nicht das Schuldepartement wegen der Unfähigkeit von Stadtwerk und Finanzdepartement leiden soll und stellt deshalb keinen Rückweisungsantrag. Sie fordert aber den Stadtrat und insbesondere Stadtwerk auf, endlich aufzuräumen und klar aufzuzeigen, wem welcher Abschnitt der vorhandenen und zu bauenden Glasfaserinfrastruktur gehört.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Schulen machen einen sehr guten Deal mit diesem Modell. Anderenfalls müssten sie eine Pauschalmiete bezahlen. Der Stadtrat müsste dann einen anderen Ansatz wählen, als ihn die Verwaltung bezahlt, sonst kämen die Schulen schlechter weg. Wenn jetzt die Vorlage zurückgewiesen wird, würde es zwar länger dauern. Wäre aber nicht tragisch. Die vorgeschlagene Lösung wurde gewählt, weil sie für die Schulen günstig ist. Es ist nicht einzusehen, warum das schlecht sein soll.

Ch. Baumann (SP): Jetzt werden die Argumente für eine Rückweisung mit den Votum zum Geschäft vermischt. Ch. Baumann schlägt vor, zuerst über die Rückweisung abzustimmen und dann über das Geschäft inhaltlich zu diskutieren.

Stadtrat St. Fritschi ist erstaunt über diese Diskussion. In der Kommission wurde über diesen Kredit ausführlich diskutiert und abgestimmt. Bei einer Rückweisung möchte der Stadtrat wissen, welches Ziel der Gemeinderat verfolgt. Die geäusserten Forderungen sind unterschiedlich und widersprechen sich teilweise. Zudem hat der Stadtrat die Kommissionsmitglieder nicht unter Zeitdruck gesetzt. Der Stadtrat war bereit sämtliche Fragen zu beantworten. Jetzt kann nicht behauptet werden, dass sich der Stadtrat den kritischen Fragen nicht stellen will. Alles was auf den Tisch gekommen ist, wurde auch beantwortet. Aus der Kommission sind keine weiteren Fragen gestellt worden. H. Iseli hat erklärt, dass es nichts ausmacht, wenn das Geschäft einen Monat später im Gemeinderat erneut behandelt wird. Bei einer Rückweisung kann das Geschäft aber frühestens in einem halben Jahr erneut dem Rat vorgelegt werden. Eine Verrechnungsmethode kann nicht so schnell geändert werden. Eine Änderung des Investitionsmodells würde auch Konsequenzen auf spätere Investitionen haben. Auch die Sekundarschule wäre davon betroffen, weil die gleiche Verrechnungsmethode angewandt wird. Aber auch innerhalb des Rates sind verschiedene Meinungen vorhanden. Die einen erklären, dass Stadtwerk das Netzwerk betreiben soll. Die Leitungen müssten dann bei Stadtwerk gemietet werden. Die anderen wünschen, dass die IDW das Netzwerk betreiben sollen. Die Stadtverwaltung bezahlt aber die Miete für diese Dienstleistung an die IDW – nicht an Stadtwerk. Es geistern sehr viele verschiedene Ideen durch die Köpfe. F. Künzler, der in diesem Bereich tätig ist, hat scheinbar auch noch Interessen. In diesem Umfeld wäre es für den Stadtrat schwierig, nach einer Rückweisung eine Vorlage auszuarbeiten die alle zufriedenstellt, weil unklar ist, was der Gemeinderat will.

St. Nyffeler (SVP) hat nie gesagt, dass die Kommissionsmitglieder unter Druck waren. Er hat aber den Eindruck, dass dieses Geschäft durchgebracht werden soll, und dass kritische Äusserungen unerwünscht sind.

Ratspräsidentin U. Bründler lässt über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 35 zu 17 Stimmen ab.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich der Kritik von O. Seitz (SP) an. Eine Untersuchung der intransparenten Verstrickungen zwischen dem Departement Schule und Sport, den IDW und Stadtwerk ist notwendig. Jetzt geht es aber darum, dass die Netzwerkerschliessung der Primarschulen unterstützt wird. Die EVP/EDU-Fraktion kritisiert aber, dass nicht alle Primarschulhäuser auf der Erschliessungsliste stehen. Es ist unfair und widerspricht dem Prinzip der Chancengleichheit, wenn nicht alle Schulhäuser angeschlossen werden. Das kann aber nachgeholt werden. Ch. Ingold möchte diesen Wunsch an dieser Stelle deponieren.

Ch. Baumann (SP): Die SP ist klar für eine zeitgemässe Ausrüstung der Winterthurer Schulen. Es ist eine lohnende Investition, weil immer mehr Lehrpersonen diese Technologie einsetzen. Sie können immer mehr auf ergänzende Materialien und Internetplattformen zurückgreifen und sie können stärkere Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Andererseits ist diese Technologie eine Unterstützung, die die Arbeit der Lehrpersonen erleichtert. Aber auch für die Schülerinnen und Schüler bringt sie viele Vorteile – sei es als Erwerb eines qualifizierten Umgangs mit dieser Technologie, sei es als Möglichkeit für eine differenzierte und individualisierte Förderung. Auch die SP teilt die Bedenken, dass mit dieser Weisung verschiedene Dinge vermischt werden. Es ist nicht klar warum sich so viele Einzelbereiche wie Stadtwerk, IDW und neu die Schule als Besitzerin beteiligen müssen. Aus Sicht der SP ist die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen kontraproduktiv, weil so auch das Wissen und Können in diesem Bereich unnötig geteilt wird. Für die SP ist auch nicht verständlich, warum der zusätzliche Gewinn, der eigentlich möglich wäre durch die Erschliessung von Haushalten oder Betrieben mit den zusätzlichen Glasfasern, nicht ins Departement Schule und Sport zurückfliessen soll. Nach Auskunft in der Kommission ist das nicht vorgesehen. Die SP hat aber ein anderes Fazit gezogen als die SVP. Eine umfassende Strategie der Stadt zum städtischen Glasfasernetz fehlt. Dieser Missstand muss aber nicht von der Schule behoben werden. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur wäre die falsche Kommission um diese Unklarheiten zu beseitigen. Mit diesen Problemen müsste sich eine andere Kommission beschäftigen, auch wenn diese momentan sehr beschäftigt ist. Die SP stimmt dem Kredit für eine leistungsfähige Volksschule grossmehrheitlich zu. Sie fordert den Stadtrat aber auf, dringend Antworten zu geben und zu erklären wie er diesen Kabelsalat entwirren will. Wie sieht der aktuelle Stand aus und was gedenkt der Stadtrat in Zukunft zu unternehmen.

A. Bosshart (FDP): Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dieses Geld gut investiert. Die Schulen erhalten sehr viel für dieses Geld – nämlich eine ausgezeichnete Telekommunikationsinfrastruktur. Der Internetzugang wird von der Swisscom gesponsert und ist auch von daher eine sehr gute Investition. Das Mieten der Leitungen würde viel mehr kosten. Die Investition ist nachhaltig, die Technologie ist etabliert und entspricht den Anforderungen. Die FDP ist überzeugt, dass in den nächsten 10 Jahren der Bedarf an Bandbreite weiter steigen wird. Mit dieser Infrastruktur können die Anforderungen erfüllt werden – insbesondere auch in den Schulen. Online abrufbare multimediale Inhalte können verwendet werden. Deshalb möchte A. Bosshart den Ratsmitgliedern nahe legen, dem Geschäft zuzustimmen. Auch die FDP-Fraktion ist nicht ganz glücklich mit der Situation. Die Fragen, die noch nicht geklärt sind, sollte die Aufsichtskommission prüfen.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit zu. Die Volksschule sollte mit moderner Technologie ausgerüstet werden. Das Kommunikationsnetz der Schulen unterscheidet sich von dem der Verwaltung in der Anzahl der Endgeräte. Ansonsten sind die beiden Netze ähnlich. Es ist für M. Stauber nicht klar, warum der SP die interne Verrechnung so viel Mühe bereitet. M. Stauber hat das Gefühl, er sei der einzige, der begreift, wie das funktioniert. Es gibt drei verschiedene Player – nämlich die Schule, Stadtwerk und die IDW. Die Schule baut das Netz anstatt es zu mieten. Das ist der Unterschied zum Netz der Verwaltung. Alles andere ist gleich. Die Grüne/AL-Fraktion hat damals zu den Computern an den Primarschulen Ja gesagt, deshalb sagt sie jetzt konsequenterweise auch zur Netzwerkerschliessung Ja.

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion befürwortet den stadträtlichen Antrag und stimmt dem Kredit zu.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP-Fraktion stellt keinen Ablehnungsantrag. Verschiedene Voten haben gezeigt, dass das Geschäft doch besser zurückgewiesen worden wäre. Der Rat hat abgestimmt. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Entscheid so entgegen. Die einzigen, die davon wirklich profitiert, sind die Lehrerschaft und die Schülerinnen und Schüler. Der Bedarf ist ausgewiesen. Die SVP-Fraktion wartet auf die Vorschläge von O. Seitz und Ch. Baumann. Es ist zudem absolut legitim, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Auch der Stadtrat verschiebt nicht all sein Pulver bereits im ersten Anlauf.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen und zwar nur aus einem Grund – weil nämlich die Zuständigkeiten effektiv nicht im Departement Schule und Sport anzusiedeln sind. Sie gehören entweder zu Stadtwerk oder zu den IDW. Das Departement Schule und Sport kann sich so vor laufenden Kosten drücken. Diese Art, Kosten zu vermeiden, kann die CVP nicht akzeptieren. Deshalb kann sie dem Antrag nicht zustimmen. Die CVP stellt jedoch keinen Ablehnungsantrag.

Ch. Baumann (SP): In der Kommission wurden mehrere Fragen zu den verschiedenen Playern gestellt. Zu keiner Frage haben die Kommissionsmitglieder eine klare Antwort erhalten. Das zeigt, dass in der Stadt das Geschäft mit dem Glasfasernetzwerk ziemlich undurchsichtig ist. Das ist ein Thema, das grundsätzlich diskutiert werden muss. Es muss Klarheit geschaffen werden. Das Know-how muss an einem Ort konzentriert werden.

Stadtrat M. Gfeller fühlt sich zum Thema Kabelsalat angesprochen. Wenn es um den Bau, die Projektierung und die Ausführung geht, dann ist ganz klar, dass im Auftrag der Stadt die Telecom zuständig ist. Wenn es darum geht, welche Software in der Schule verwendet werden soll, dann werden die IDW mitreden und bestellen wird die Schule, wenn die Schulen vernetzt werden sollen. Den Kreditantrag stellt der Stadtrat. Es handelt sich also um einen Stadtratsbeschluss und es ist selbstverständlich die Aufgabe des Stadtrates, das Projekt zu koordinieren. Technisch ist alles im Griff. Bisher ist noch nicht oft ein Kabelsalat entstanden. Die Situation ist aber nicht ganz einfach. In Winterthur sind mehrere Player am Glasfaserkabelgeschäft beteiligt. Einer davon ist die Cablecom. Auch Cablecom schickt ihre Daten nicht nur über Kupferkabel – sie besitzt ebenfalls Glasfaserkabel. Die Swisscom ist schweizweit der grösste Player. Wenn die Stadt eine Erschliessung über Glasfaserkabel wünscht, kommt sie an der Swisscom nicht vorbei. Die Stadt muss verhandeln. Diese Verhandlungen haben relativ lange gedauert. Jetzt wird es ein zweistufiges Verfahren geben. Nächstens wird der Vorvertrag unterschrieben und danach der endgültige Vertrag zwischen Stadtwerk und Swisscom. Danach wird der Stadtrat eine Volksabstimmungsweisung vorlegen. Diese Weisung wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 vorliegen. In diesem Rahmen kann über die gesamte Strategie der Telecom diskutiert werden. Es ist nicht der Stadtrat, der Druck ausgeübt hat. Die Entwicklung der Verhandlungen hat den Stadtrat eher gebremst. Zu gegebener Zeit wird der Stadtrat den Gemeinderat transparent informieren.

Stadtrat St. Fritschi: Es wurde in einem Votum darauf hingewiesen, dass 5 Schulhäuser in den Aussenwachten nicht mit Glasfaserkabel erschlossen werden. Das ist aus Kostengründen erfolgt. In den Aussenwachten mit einer kleinen Anzahl Klassen wäre eine Erschliessung sehr teuer. Die Betroffenen werden das aber kaum bemerken. Die Internetverbindung ist trotzdem schnell. Der Anschluss entspricht demjenigen in privaten Haushalten. In diesen Schulhäusern sind nur wenige Computer angeschlossen – zwischen 5 und 10 Geräte. Damit ist der Geschwindigkeitsunterschied kaum bemerkbar. In den grossen Schulhäusern sind 50 bis 100 Computer angeschlossen. Die Chancengleichheit ist noch immer gewahrt. Zum anderen ist auch eine Etappierung möglich. Wenn in einigen Jahren die Geschwindigkeit in den Aussenwachten nicht mehr ausreicht, ist es kein Problem, die Erschliessung nachzuholen. Das ganze Projekt wird dadurch nicht verteuert. Es wurde moniert, dass sich das Departement Schule und Sport vor den laufenden Kosten drückt. Das ist nicht so. Wenn das Departement investiert, dann werden trotzdem laufenden Kosten generiert in Form von Abschreibungen. Jedes Jahr müssen die Investitionen abgeschrieben werden. Das Departement Schule und Sport und auch der Stadtrat sind der Auffassung, dass der vorgeschlagene Weg der günstigste ist. Das Departement müsste ca. 14 Jahre lang bei der Swisscom die Leitungen mieten bis ein Gleichstand in Bezug auf die Kosten erreicht wäre. Das Potential der beantragten Glasfaserleitungen ist gross. Jeder Ausbau, der innerhalb der Schulen notwendig ist, kann abgedeckt werden. Diese Entwicklung ist auch nach 14 Jahren noch nicht zu Ende. Sie beginnt erst und wird die ganze Gesellschaft die nächsten 50 Jahre begleiten. Die Schulen der Stadt Winterthur werden nicht zentralisiert, wie das bei der städtischen Verwaltung der Fall ist. Die Schulen werden dezentral bleiben, das heisst, sie werden in den Quartieren bleiben. Das erfordert eine teure Erschliessung mit Glasfaserkabel. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung.

Ratspräsidentin U. Bründler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt, damit hat der Gemeinderat den Antrag der Zentralschulpflege und des Stadtrates für die Anpassung der Netzwerkerschliessung der Primarschulhäuser angenommen.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2010/136: Fünfter Rahmenkredit von CHF 5'000'000 für Anlageobjekte des Betriebes Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur

B. Meier (GLP/PP): Der Gemeinderat nimmt heute zum fünften Rahmenkredit in der Höhe von 5 Millionen zur Finanzierung von Anlagenobjekten des Betriebes Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur Stellung. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Das Energie-Contracting wurde im Jahr 2000 mit einem ersten Rahmenkredit von 5 Millionen eingeführt. Im Jahr 2004 ist eine weitere Tranche dazugekommen, indem per Volksabstimmung die Übernahme Wärme- und Kälteversorgung auf dem Sulzerareal Stadtmitte beschlossen wurde in der Grössenordnung von 9,5 Millionen. Mittlerweile wurden für die Realisierung von Energie-Contracting-Anlagen drei weitere Rahmenkredite vom Gemeinderat genehmigt. Jetzt wird dieser fünfte Rahmenkredit von 5 Millionen beantragt. Der Gemeinderat soll damit den Rahmenkredit von 20 Millionen um 5 Millionen erhöhen. Bei einem Umsatz in der Grössenordnung von 10 Millionen konnte in den Jahren 2009 und 2010 ein erfreulicher Gewinn erwirtschaftet werden. Die Betriebsreserven von 3,975 Millionen belegen, dass das Geschäftsfeld Energie-Contracting solide aufgestellt ist. Diese Betriebsreserve hat erstmals in der Rechnung 2009 eine Ausschöpfung an die Stadt Winterthur ermöglicht in der Höhe von 670'000 Franken. Eine geringere Ausschöpfung war für das Jahr 2010 vorgesehen. Für die Jahre 2011 und 2012 geht man von einem etwas schlechteren Geschäftsverlauf mit einer roten beziehungsweise schwarzen Null aus. Im Jahr 2013 wird erneut ein Gewinn erwartet. Bei dieser Planung ist vorgesehen, dass sich die Betriebsreserve in der Grössenordnung von 4 Millionen bewegt. Wieso ist dieser Rahmenkredit nötig? Die einzelnen Projekte – die entweder bereits im Bau oder geplant sind – hat der Stadtrat in der Weisung zusammengestellt. Wenn man vom bisherigen Rah-

menkredit von 20 Millionen die eingangs erwähnten Objekte abzählt, bleibt ein Restkredit von 1,504 Millionen. Dem stehen aber Akquisitionen gegenüber von rund 3 Millionen. Wenn alle den Zuschlag erhalten, bleibt ein Defizit von 1,6 Millionen. Selbst wenn nicht alle Projekte realisiert werden können, würden die jetzigen Reserven nicht mehr ausreichen um die Projekte zu finanzieren. Zudem wird der Rahmenkredit auch benötigt, um neue Akquisitionen tätigen zu können.

Die Sachkommission Bau und Betriebe hat am 21. Februar 2011 das Geschäft behandelt und zuhanden des Gemeinderates abgeschlossen. Man hat die Fragen der Wirtschaftlichkeit genauer geprüft, weil es sich grundsätzlich um ein profitorientiertes Unternehmen handelt. Im Weiteren wurde auch das Budget diskutiert, weil man in den Budgets für die Perioden 2010 und vor allem 2011 von besseren Zahlen ausgegangen ist. Dieser Umstand konnte von Energie-Contracting begründet werden. Für die Jahre 2011 und 2012 wird von einer Null ausgegangen, weil man mit einer stärkeren Konkurrenz und tieferen Gewinnen konfrontiert ist. In der Kommission wurde auch über den Businessplan diskutiert, der in Überarbeitung ist. Dieser Businessplan ist Grundlage für die zukünftigen Projekte. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Risiko für Energie-Contracting begrenzt ist, weil jede Anlage, die offeriert und umgesetzt wird, einzeln kalkuliert wird. Die Anlagen müssen wirtschaftlich sein. In der Kommission wurde auch über die regionale Ausdehnung diskutiert. Die Kommissionsmitglieder konnten feststellen, dass die Pläne realistisch sind. Gewisse Grenzen sind aber gegeben. Man kann nicht beliebig weit fahren, um die Anlagen zu installieren oder zu betreiben. Ein weiterer Punkt ist die Konkurrenz zum Markt. Es hat sich gezeigt, dass das sehr langfristig ausgerichtete Geschäft nicht in direkter Konkurrenz zum Markt steht. Die anderen Player auf diesem Markt sind vor allem halbstaatliche Unternehmen im Energieversorgungsbereich. Das Energie-Contracting ist ein grosser Auftraggeber für das Gewerbe. Auch der Beitrag zu den Umweltzielen der Stadt Winterthur wurde diskutiert. Das ist zwar nicht ausdrücklich als Ziel formuliert. Es ist aber klar, dass das Profitcenter Energie-Contracting einen Beitrag geleistet hat zur Umsetzung des Energieplans 1998. Zudem wurden grosse Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität unternommen. Aufgefallen ist, dass die Abstände zwischen den Rahmenkrediten immer kürzer werden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der 6. Rahmenkredit bald beantragt wird. Ein grösserer Rahmenkredit könnte zudem eventuell der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Sachkommission Bau und Betriebe hat einstimmig die Annahme des Rahmenkredits beschlossen. Die GLP/PP-Fraktion stimmt diesem Rahmenkredit ebenfalls zu. Die Fraktion muss aber kritisch feststellen, dass die Aufnahme des Profitcenters Energie-Contracting in die übergeordneten Ziele der Stadt im Energie- und Umweltbereich zu wenig klar ist. Dass zum Beispiel die Holzschnitzelheizungen den Einsatz von neutraler Energie erhöht, scheint mehr mit dem Charakter des Geschäft zusammenzuhängen als mit einem klaren Auftrag. Zielkonflikte werden zum Beispiel sichtbar, wenn vorgeschlagen wird, auf die Nutzung von Solarenergie zu verzichten, wenn eine Holzschnitzelheizung vorhanden ist – wie das beim Schulhaus Zinzikon der Fall ist. Die GLP/PP-Fraktion bedankt sich, wenn die folgende Zusage zuhanden des Protokolls wiederholt werden könnte: Dass mit einem nächsten Rahmenkredit oder einer eventuellen Vorlage zuhanden der Volksabstimmung ein aktualisierter Businessplan vorgelegt wird und der Auftrag des Profitcenters Energie-Contracting klar auf das neue Energiekonzept 2050 und auf den zu aktualisierenden Energieplan ausgerichtet wird.

J. Altwegg (Grüne/AL): Der Kreditantrag für das Profitcenter Energie-Contracting ist ein erfreuliches und unbestrittenes Geschäft. Auch diese Tranche des Rahmenkredits ist eine gute Investition. Was Stadtwerk mit dem Energie-Contracting aufbaut, ist gut und wichtig. Die Expansion Richtung Osten ist ebenfalls der richtige Weg. Die KMUs werden durch das Energie-Contracting nicht konkurrenziert, sie werden sogar unterstützt, indem sie Aufträge erhalten. Das ganze hat einen kleinen Haken. Die Ausrichtung auf die 2000-Watt-Gesellschaft ist nicht fest verankert. Der Stadtrat beantragt jetzt die fünfte Tranche. Das wird aber nicht der letzte Antrag sein. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat in naher Zukunft eine weitere Vorlage unterbreiten. Dann soll das Ziel klar formuliert werden, das hat der Stadtrat versprochen. In diesem Sinn dankt die Grüne/AL-Fraktion den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zum fünften Rahmenkredit.

L. Banholzer (EVP/EDU) konnte vor zwei Jahren, als der letzte Rahmenkredit diskutiert wurde, das Fazit ziehen, dass es bei diesem Geschäft ausschliesslich Gewinner gibt. Davon ist L. Banholzer nach wie vor überzeugt. Stadtwerk hat in den letzten Jahren ihr Know-how in diesem Geschäftsfeld ständig verbessert. Private und die öffentliche Hand nehmen die angebotenen Dienste in Anspruch. Wichtig ist, dass Stadtwerk ein verlässlicher Partner ist. Das ist sicher der Fall. Ausserdem leistet Stadtwerk einen wichtigen Beitrag an die Energieeffizienz und an die Förderung von erneuerbaren Energien. Ein grösseres Ausbaupotential ist ebenfalls vorhanden. Stadtwerk bemüht sich, im weiteren Umkreis entsprechende Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Dass sich diese erfreuliche Entwicklung in Zukunft auch für die Stadtkasse positiv auswirkt, ist ein zusätzlicher Pluspunkt. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit zu.

M. Baumberger (CVP) dankt dem Referenten für die gute Präsentation. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates ebenfalls zu. Das Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur ist ein Erfolg. Die CVP ist überzeugt, dass dieser Geschäftsbereich in Zukunft ebenso erfolgreich weitergeführt wird. Stadtwerk kann glaubhaft darlegen, dass das Geschäft auch aus der Sicht von privaten Anbietern keinen starken Eingriff in den Markt darstellt und dass der Rahmenkredit den Markt nicht verzerrt. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob weiterhin mit Rahmenkrediten gearbeitet werden soll. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf die Vorschläge des Stadtrates.

H. Keller (SVP): Die Vorredner haben eigentlich bereits alles gesagt. Deshalb kann sich H. Keller kurz fassen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit zu.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion steht ebenfalls hinter diesem Kredit. Das Energie-Contracting ist wirtschaftlich erfolgreich, insofern ist es auch ein gutes Geschäft für die Stadt. Es wird auch gut gearbeitet. Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung muss man aber die Erfolgsrechnung im Auge behalten. Stadtwerk rechnet vorübergehend mit einem schlechteren Ergebnis. Für die Jahre 2011 und 2012 wird mit einem Defizit gerechnet. Aus Sicht der FDP ist es sinnvoll für die Zukunft einen höheren Kredit zu sprechen, der dann dem Volk vorgelegt werden soll. Damit würde ein grösserer Handlungsspielraum auch in zeitlicher Hinsicht geschaffen. In den letzten Jahren hat sich der Zeitraum zwischen den Rahmenkrediten kontinuierlich verkürzt.

F. Künzler (SP): Die Weisung liest sich wie eine einzige Erfolgsgeschichte und sieht Chancen für eine Verdoppelung der heute jährlich umgesetzten 10 Millionen Franken des Profitcenters Energie-Contracting von Stadtwerk. Das ist toll, die Rendite stimmt auch für die Stadtkasse. Weniger toll ist, dass mit der angedachten Umsatzverdoppelung sich mutmasslich auch die Anzahl der gleichlautenden Weisungen wie die vorliegende verdoppeln wird. Der Gemeinderat stimmen jetzt zum fünften Mal über eine absolut unbestrittene Copy-Paste Vorlage ab, und dies einzig und allein wegen der Mutlosigkeit des Stadtrats, eine richtige Vorlage über 30 oder 40 Millionen Franken dem Volk vorzulegen. Der Stadtrat betreibt Salami-taktik am Volk vorbei, und dieses Parlament winkt jede gleichlautende Vorlage fast kommentarlos durch. F. Künzler hat den zeitlichen Ablauf der fünf Copy-Paste Vorlagen grafisch dargestellt und wagt zu prognostizieren, dass der Stadtrat den 6. und 7. Rahmenkredit noch in dieser Legislatur vorlegen wird. Das muss ein Ende haben. F. Künzler fordert den Stadtrat auf, endlich die Salami-taktik zu beenden und sich in dieser Frage dem Stimmvolk mit einer vernünftig hohen Kreditvorlage zu stellen. Immerhin hat das Profitcenter EnergieContracting jetzt über 10 Jahre Erfahrung, und somit müsste es doch möglich sein, ein Businessplan über die nächsten 5 bis 10 Jahre zu erstellen und den Finanzbedarf über einen längeren Zeitraum zu schätzen. Die SP-Fraktion ist trotzdem für den Rahmenkredit. F. Künzler korrigiert die Aussage von Stadtrat St. Fritschi. Er ist kein IT-Unternehmer.

Stadtrat M. Gfeller dankt den Ratsmitgliedern für die einhellige Zustimmung zu dieser Vorlage. Es ist eine gute Sache dem Profitcenter Energie-Contracting diesen Kredit zu gewähren. Das Profitcenter hat sehr geschickt operiert. Es konnte die eigenen Reserven nutzen, um innovative Lösungen voranzutreiben. Das ist nur möglich, wenn das Geschäft solid und gesund ist. Auf dieser Basis kann weiter aufgebaut werden. Das Profitcenter kann gewisse Risiken eingehen und sich weiteren Aufgaben stellen. In der Geschichte des Energie-Contractings konnte – nach den Kenntnissen von Stadtrat M. Gfeller – lediglich auf eine Offerte hin nicht investiert werden, weil das notwendige Geld nicht vorhanden war. Es wäre eine Anlage gewesen, die mehr als 5 Millionen gekostet hätte. Der Stadtrat hat die Arbeit von Energie-Contracting verfolgt. Auf der einen Seite erhält er ca. alle zwei Jahre ein Reporting, nämlich dann, wenn er den neuen Rahmenkredit jeweils dem Gemeinderat beantragt. Die Ratsmitglieder können dann zur Kenntnis nehmen, welche Projekte umgesetzt wurden. Das Geschäft läuft gut. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass er die Richtung ändern muss. Es wird eine Volksabstimmungsweisung geben. Sicher nicht mehr im Jahr 2011. Stadtrat M. Gfeller ist zum Schluss gekommen, dass er – nachdem der Stadtrat festgelegt hat, dass das Einzugsgebiet von Energie-Contracting in etwa zwischen Zürichsee und Bodensee liegen soll – auf dieser Basis einen Kredit von 20 Millionen vor das Volk bringen möchte. Es wäre schwieriger das Energie-Contracting noch mehr zu verselbständigen und allenfalls eine Aktiengesellschaft zu gründen. Im Moment ist das nicht geplant. Aber das wäre ein Schritt, der noch grössere Investitionsfreiheit geben würde. Am Wahrscheinlichsten ist, dass der Stadtrat dem Gemeinderat im Verlauf des Jahres 2012 eine Volksabstimmungsweisung vorlegen wird. Im Moment ist der Stadtrat sehr froh, dass der Gemeinderat den beantragten 5 Millionen zustimmen will, weil damit laufende Projekte finanziert werden können. Stadtrat M. Gfeller dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme.

Ratspräsidentin U. Bründler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Somit hat der Gemeinderat dem fünften Rahmenkredit von 5 Millionen für Anlageobjekte des Betriebs Energie-Contracting von Stadtwerk zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2009/130: Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Busverbindung zu den Aussenwachten Stadel, Grundhof und Ricketwil

J. Würgler (SP): Die Motion von H. Keller (SVP) bezieht sich auf ein Anliegen der Aussenwachten, das seit Jahrzehnten immer wieder geäußert wird. Viele Dörfer und Weiler um Winterthur sind nicht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. J. Würgler hofft, dass das nicht noch weitere Jahrzehnte so bleiben wird. Der Stadtrat erhält mit der Fristerstreckung mehr Zeit. J. Würgler begreift nicht ganz, was die Motion mit dem regionalen oder dem städtischen Gesamtverkehrskonzept zu tun hat. Einer Fristerstreckung kann zwar zugestimmt werden, J. Würgler erwartet dafür ein umso besseres Resultat.

Stadtrat M. Gfeller verschanzt sich nicht einfach hinter dem ZVV. Deshalb lädt der Stadtrat die Ratsmitglieder dazu ein, das kantonale Personenverkehrsgesetz und die damit zusammenhängenden Verordnungen genau zu lesen. Dann wird klar, wer im Kanton Zürich letztlich das Geld verteilt und wer das Sagen hat. Der ZVV bestimmt nicht nur, ob eine neue Buslinie eingeführt wird. Er bestimmt auch in welchem Takt zum Beispiel die Buslinie 1 fährt. Das läuft alles über das Budget von Stadtbus. Dieses Budget wird nicht nur vom Gemeinderat abgesegnet, sondern auch vom ZVV. Diese Doppelspurigkeit ist im Kanton Zürich festgelegt seit es den ZVV gibt. In Bezug auf die Aussenwachten steht in der Angebotsverordnung, dass der ZVV verpflichtet ist Gebiete mit mehr als 300 Einwohnern zu erschliessen. Wenn der Grundhof zu Stadel dazugezählt wird, sind es noch immer nicht ganz 300 Einwohnerinnen und Einwohner. Aus diesem Grund hat der ZVV erklärt, solange der Kan-

tonsrat die Angebotsverordnung nicht ändert, wird Stadel nicht erschlossen. Damit muss die Stadt Winterthur selber eine fantasievolle Lösung finden. Das braucht Zeit. Wenn sich die Linie nach Seuzach etabliert, wäre es denkbar, dass diese mit dem Einverständnis der Gemeinden Seuzach und Wiesendangen, bis Wiesendangen verlängert wird. Dann wäre Stadel ebenfalls erschlossen. Das ist eine mögliche Option. Eine andere Option wäre ein Rufbus-System. Die Stadt muss aber aufpassen, dass sie sich nicht verzettelt. Bei den Rufbussen ist klar, dass diese mit grosser Wahrscheinlichkeit von der Stadt Winterthur finanziert werden müssen.

Wenn in Wülflingen für die Kundschaft das Angebot verbessert werden soll, müssen die jährlichen Kosten von rund 200'000 Franken vier Jahre lang aus der Stadtkasse bezahlt werden. Im Fall von Ricketwil und Stadel wäre ein Rufbus-System nicht unter 100'000 Franken jährlich zu haben. Das sind die Gründe, warum sich der Stadtrat Zeit nehmen will. Es lohnt sich mit den Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen. Erst wenn eine Linie ein sinnvolles Ganzes gibt und effizient mehrere Orte erschlossen werden können, kann eine neue Busverbindung Sinn machen. Dazu muss ein städtisches und regionales Gesamtverkehrskonzept vorliegen. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept steht nicht, dass Ricketwil oder Stadel demnächst erschlossen werden müssen. Der ZVV hat zudem zum städtischen Gesamtverkehrskonzept ein Wort mitreden. Die Umsetzung geht nicht ganz so schnell und ist nicht ganz so einfach. Der Stadtrat arbeitet aber an der Lösung. Ein positiver Punkt ist, dass die regionale Verkehrskonferenz erweitert werden konnte durch die Gemeinden Hagenbuch, Hofstetten, Elgg, Schlatt und Zell. Wiesendangen ist seit längerem dabei, nicht aber Seuzach. Der Handlungsspielraum mit den Aussengemeinden ist deshalb nicht ganz so gross. Der Stadtrat wird aber auch mit Seuzach einen Weg finden.

Ratspräsidentin U. Bründler: Es wurde kein Ablehnungsantrag gestellt. Somit hat der Gemeinderat der Fristerstreckung zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2009/109: Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend "Atheismus und der Bus"

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es geht um die Werbung „Es gibt wahrscheinlich keinen Gott – Sorge dich nicht und geniess das Leben“, die in der ganzen Schweiz auf den Bussen platziert werden sollte. Diese Geschichte hat zwei Aspekte. Der eine ist die Debatte über Werbung für Weltanschauungen, der andere ist die Werbung in und am Bus. Störend an der Interpellationsantwort ist, dass sich der Stadtrat darauf berufen hat, dass keine ausgearbeitete Fassung für die Gestaltung eingereicht worden ist. Damit wird impliziert, dass der Auftraggeber etwas versäumt hat. In der Interpellationsantwort steht aber auch, dass der Stadtrat bereits bei der Vorabklärung einen negativen Bescheid gegeben hat. Wieso soll der Auftraggeber noch weiter machen, wenn er von Anfang an auf ein negatives Echo stösst, zumal es sich nicht um die Werbung eines kommerziellen Unternehmens handelt, sondern einer Organisation. Die geplante Werbung verstösst nicht gegen die in Frage 3 aufgeführten Kriterien. Wie der Stadtrat in der Frage 5 ausführt, hätte die Werbung durchaus bewilligt werden können, da mit dem Begriff „wahrscheinlich“ die Aussage stark relativiert wird. Das würde auch bedeuten, dass die Aussage „es gibt keinen Gott“ gegen diese Regel verstossen hätte. Diese Aussage ist aber nicht polemischer als ein Zitat, das auch auf Bussen zu finden war, mit dem das Gegenteil behauptet wird, nämlich dass es einen Gott gibt. Wenn D. Berger als Atheist so empfindlich wäre, könnte ihn diese Werbung ebenfalls beleidigen. Der Stadtrat hat in dieser Angelegenheit übervorsichtig reagiert. Es ist nachvollziehbar, dass man sich an dieser Frage nicht die Finger verbrennen will. Wie in der Interpellationsantwort erwähnt, sind Buswerbungen ein Politikum. Es wäre aber mutig gewesen, wenn die Werbung zugelassen worden wäre und sich der Stadtrat nicht einfach an anderen Busunternehmen orientiert hätte. In der Antwort wird die Stadt Bern erwähnt. Im Zusammenhang mit dieser Kampagne ist in der Schweiz eine

Diskussion geführt worden. In Luzern sollte in einem ersten Schritt diese Werbung zugelassen werden. Nach der Veröffentlichung in der Presse, wurde damit gedroht, alle Busse anzuzünden, auf denen diese Werbung steht. Daraufhin hat die Stadt Luzern die Werbung abgelehnt – das war ein Kotau vor dem Fundamentalismus. Und es ist kein gutes Zeichen in einer Zeit, in der die Probleme mit fundamentalistischen Strömungen in verschiedenen Religionen zunehmen. Es geht vor allem darum, dass alle Glaubensbekenntnisse gleich behandelt werden – dazu gehört auch, dass man nicht an Gott glaubt. Konsequenter wäre, dass auch religiöse Werbung nicht mehr zugelassen wird. Auch dafür gilt schliesslich das gleiche Reglement.

Die Grüne/AL-Fraktion steht der Werbung auf Bussen generell eher kritisch gegenüber. Mit dieser Interpellation soll keinesfalls dazu aufgerufen werden, die Werbung zu deregulieren und auszuweiten. Die Busse sollen nicht mit Werbung zugestapelt werden. Im letzten Abschnitt der Interpellation schreibt der Stadtrat, dass die Werbung auf den Bussen sehr lukrativ ist. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass irgendwann genug ist. Was D. Berger persönlich stört, ist die Werbung an Türen und Fenstern. Das ist ein massives Ärgernis. Nicht nur aus ästhetischer Sicht, sondern auch aus praktischen Gründen. Wenn ein Bus anhält, sieht man nicht, ob alle Plätze besetzt sind. Die Passagiere haben damit nicht die Möglichkeit eine andere Türe zu wählen, wo mehr Platz vorhanden ist. Es gibt aber sicher grössere Probleme.

M. Meyer (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Es ist richtig, dass das Departement Technische Betriebe und Stadtbuss aufgrund einer Reklamation vermehrt ein kritisches Augenmerk auf die Aussenwerbung an den Bussen legen. Die Kommerzialisierung des öffentlichen Verkehrs und des öffentlichen Raums stösst verständlicherweise zunehmend auf Kritik in der Bevölkerung. Trotz dieser Kritik stehen Busse mit Vollwerbung im Einsatz. Das trägt nicht zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bei. Auch wenn die Vollwerbung mit Mehreinnahmen gerechtfertigt wird, ist klar, dass die Kundenzufriedenheit im Zentrum von Stadtbuss stehen soll. Um den öffentlichen Verkehr zu fördern und zu stärken, befürwortet die SP eine kritische Beurteilung von Werbekampagnen durch Stadtbuss vor allem bei Werbungen, die den Interessen von Stadtbuss und den Interessen des öffentlichen Verkehrs schaden könnten. Wichtig ist eine einheitliche Haltung, das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Es ist stossend, dass Werbung mit religiösem Inhalt toleriert worden ist und die moderate Atheismuskampagne gemäss Interpellationsantwort bei den Vorabklärungen auf Ablehnung gestossen ist, weil befürchtet wurde, dass mit dieser Werbung religiöse Gefühle verletzt werden könnten. Gleichzeitig können religiöse Einrichtungen regelmässig im Bus Werbung machen, die ebenfalls negative Gefühle auslösen könnten. Aus der Interpellationsantwort ist nicht ersichtlich, aus welchen konkreten Gründen die Atheismuskampagne abgelehnt wurde. Religiöse oder antireligiöse Werbung ist im Kriterienkatalog, in dem festgehalten ist, welche Werbung abgelehnt wird, nicht aufgeführt. Die Atheismuskampagne ist weder polemisch noch verstösst sie gegen Sitten und Moral. Im Gegenteil, sie ruft zu einer positiven Einstellung zum Leben auf. In Frage 2 schreibt der Stadtrat, dass Werbung, die gegen die Interessen von Stadtbuss verstösst, nicht bewilligt wird. Angesichts der verschiedentlich an Bussen angebrachten Werbung, die dem Image des öffentlichen Verkehrs sicherlich nicht gut getan hat – zum Beispiel hat ein Autohändler den öffentlichen Verkehr kundenunfreundlich und überlasteten dargestellt und dazu aufgerufen das Auto zu benutzen – sollte der Stadtrat die Bewilligungspraxis überprüfen. Der SP ist eine Kampagne, die zu einer positiven Einstellung zum Leben aufruft, lieber.

M. Wackerlin (PP) zeigt das Plakat „Geniess das Leben“. Die Idee für diese Kampagne kam aus England, wo Busse plakatiert wurden. Konzept und Idee wurden weitgehend übernommen. Bei dieser Plakataktion ging es vor allem darum, ausserhalb christlicher Propaganda Paroli zu bieten, wie sie mit Millionenaufwand von der vom Sipuro-Gründer finanzierten «Agentur-C» betrieben wird. Diese Plakate werden zum Beispiel auf www.atheismus.ch parodiert. Zudem gab es zu dem Zeitpunkt Vorstösse extremistischer christlicher Fundamentalisten, welche die Schöpfungslehre in den Schulunterricht aufnehmen wollten. Ziel der Kampagne „Geniess das Leben“ war es aber nicht, eine neue Auf-

rüstung zu starten, sondern im Gegenteil aufzurütteln und eine religiöse Abrüstung zu starten. Daher waren die ganzen Kontroversen sehr gut geeignet zu zeigen, wie schlecht es tatsächlich um die Toleranz selbst gemässigter christlicher Kreise bestellt ist. Solange solche Plakate als öffentliches Ärgernis angesehen werden, solange braucht es sie. Das Ziel sollte es aber sein, Religion aus der Öffentlichkeit zu verbannen und ins Privatleben zurückzudrängen. Religion ist Privatsache und soll Privatsache bleiben. Über Religion können wir uns nicht einig werden, sehr wohl aber können wir uns auf gemeinsame Werte verständigen. Darum sollten wir mit Religion zurückhaltend sein und uns vielmehr auf gemeinsame Werte konzentrieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob wir als Individuen die Werte christlich, islamisch oder mit einem weltlichen Humanismus begründen.

Situation bei Stadtbus: Bei der Innenwerbung ist öfters religiöse Werbung anzutreffen. Hier muss man Stadtbus zugute halten, dass sie wenigstens auch die Plakate von <http://konfessionsfrei.ch> ausgehängt hatte. Allerdings ist religiöse Werbung im Inneren von Bussen ebenso geschmacklos, wie aussen. Letztlich geht es vielleicht nicht um das Image, sondern um die Angst vor Reklamationen. Antwort auf Frage 5: Grundsätzlich müssen die Ablehnung von Religion, atheistische Weltanschauungen wie auch religiöse Werbung gleich behandelt werden. Die Antwort des Stadtrats auf die Frage 5 ist ganz klar falsch, die Antwort verstösst gegen die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit darum lehnt M. Wäckerlin sie ganz klar ab. Die einzig akzeptierte Antwort ist ein «Ja» ohne Wenn und Aber. Tatsächlich sind die Plakate nicht atheistisch, sondern agnostisch, sie machen keine definitive Aussage zur Existenz eines Gottes. Alle Atheisten sind sich durchaus bewusst, dass die menschliche Erkenntnis beschränkt ist und grundsätzlich nur Wahrscheinlichkeitsaussagen gemacht werden können. Dieser selbstkritische Ansatz spiegelt sich auch auf den Plakaten wieder. Aber auch ein eindeutig formuliertes Plakat, wie: «Es gibt keinen Gott», müsste genau gleich behandelt werden, wie jede andere weltanschauliche Aussage auch. Ob «wahrscheinlich» da steht oder nicht, darf keinen Einfluss darauf haben, ob ein Plakat angenommen wird oder nicht. Darum nimmt M. Wäckerlin die Antwort auf Frage 5 ablehnend zu Kenntnis.

Verbotsliste, Willkür: In der Buswerbung untersagt sind «Werbung für Alkohol, Raucherwaren, Kleinkredite, politische Parteien oder Gruppierungen, Wahlen und Abstimmungen», sowie Werbung «mit polemischem Inhalt oder solchem, der gegen die guten Sitten oder die Moral verstösst» und für Stadtbus Image schädigende Werbung. Die Verbotsliste lässt Raum für Willkür. Wer entscheidet, was gute Sitten und Moral ist? Stadtbus sollte nicht als Sitten- und Moralwächterin auftreten. Auch was «Image schädigend» sein kann, ist sehr willkürlich. Das Leben zu geniessen ist offenbar unmoralisch, sittenwidrig und Image schädigend, während geiler Geiz ebendies nicht ist. Zwar sollen Politik und Religion nicht vermischt werden, aber eines haben beide gemeinsam: Sie sind sehr kontrovers und können anecken. Zu einer liberalen Haltung gehört, dass man nicht willkürlich urteilt, sondern gleiches gleich und vergleichbares vergleichbar behandelt. Wenn aber Stadtbus politische Werbung im Bus verbieten, mit dem Argument, dass es dem Image von Stadtbus schade, dann ist nicht zu rechtfertigen, dass auf der anderen Seite die noch viel kontroversere religiöse Werbung nicht mit dem gleichen Argument ebenso behandelt wird. Es geht nicht an, dass man politische Werbung grundsätzlich ausschliesst, bei religiöser Werbung aber von Fall zu Fall entscheidet. Wenn man religiöse Werbung zulässt, und nur von Fall zu Fall entscheidet, führt das zu ganz heiklen und absurden Situationen: Am vorletzten Samstag konnte der islamische Zentralrat, wie alle anderen religiösen Organisationen auch, in der Marktgasse einen Stand aufstellen. Das heisst in der Konsequenz aber auch, dass der islamische Zentralrat im Bus Plakate aufhängen kann, solange er sie zurückhaltend formuliert und nicht gleich zur Steinigung Ungläubiger aufruft. Ein Plakat: «Wir vertreten den Islam, IZRS» müsste bewilligt werden. Oder Scientology darf in der Konsequenz auch im Bus werben. Es wäre ja äusserst diskriminierend, die in der Schweiz nicht verbotene Organisation nur darum abzulehnen, weil sie Scientology heisst, und kontrovers diskutiert wird, solange die Inhalte ihrer Plakate nicht anstössig sind. Mit einer einfachen Ergänzung der bereits bestehenden Negativliste um Religion kann eine ganze komplexe Problematik fair und innerhalb der Firmenpolitik von Stadtbus konsistent gelöst werden. Darum ist er richtig, dass zu Gunsten des Images von Stadtbus in und an Bussen auch auf religiöse Werbung ganz zu verzichten ist.

M. Wäckerlin nimmt deshalb die Interpellationsantwort ablehnend zu Kenntnis: Es besteht Handlungsbedarf.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die persönliche Haltung gegenüber grossflächiger Aussenwerbung an Stadtbussen hat Ch. Ingold bereits im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage kund getan. Die EVP/EDU-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden. Die Strategie des ZVV zu mehr grossflächiger Werbung wird auch Stadtbus auferlegt werden. Der Stadtrat begründet die beschlossene Ablehnung der Werbung für Atheismus mit einer potentiellen Verletzungsgefahr religiöser Gefühle. Das kann die EVP/EDU-Fraktion nachvollziehen. Die Fraktion unterstützt diese Haltung. Ch. Ingold plädiert dafür nicht nur auf religiöse, sondern auch auf ästhetische Gefühle Rücksicht zu nehmen und der Stadtbevölkerung und den Passagieren respektvoll zu begegnen, indem nicht nur von religiösen Fehlritten, sondern auch von sprachlichen und visuellen Abstand genommen wird. Es stimmt nachdenklich, dass man sich den werbefreien Raum bereits erkaufen muss. Warum wird nicht einfach das bezahlt, was konsumiert wird, anstatt die Hälfte geschenkt zu bekommen für den Preis, dass einem oft schlecht wird von der Werbung. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt von der Antwort im positiven Sinn Kenntnis.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Der Stadtrat hat in dieser komplexen Situation weise entschieden. D. Schneider bezieht sich auf die erwähnte Werbung. Es gibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Das Entscheidungsprozedere ist wichtig und richtig. D. Schneider hätte keine Mühe gehabt, wenn diese Werbung auf dem Bus angebracht worden wäre. Er hätte vielleicht diesen Bus vorbeifahren lassen und den nächsten Bus genommen. Dass die Piratenpartei diese Meinungen und Werte bekämpfen muss, ist auch Programm. Wenn es eine Kommission für Buswerbung geben würde, könnten solche Auseinandersetzungen vermieden werden.

P. Fuchs (SVP): Am besten wäre es, wenn die Atheisten eine eigene Partei gründen würden. P. Fuchs geht nicht in die Kirche, er ist aber reformiert. Er akzeptiert, wenn jemand sagt, dass er Atheist ist. Aber Atheist sein oder nicht sein, hat auch mit Lebenserfahrung zu tun. P. Fuchs hat sehr gute Bekannte, die Atheisten gewesen sind. Sie haben geheiratet. Später wurden zwei Mädchen geboren. Nachdem ein Kind schwer erkrankt ist, wurden die Eltern wieder religiös und sind jetzt in einer Freikirche. Das hat ihnen geholfen, das Schicksal zu tragen. So lange Voten über dieses Thema zu halten, ist eigentlich daneben.

B. Meier (GLP): Die GLP dankt dem Stadtrat für die Antwort und stellt anerkennend fest, dass er eine sehr grosse Sensibilität bezüglich Werbung in und am Bus beweist. Dabei wird auf die Fahrgäste aber auch auf andere Personen im öffentlichen Raum Rücksicht genommen. Der Kriterienkatalog ist nachvollziehbar. Die Antwort zu Frage 5 beurteilt auch die GLP kritisch, weil sie ausweichend ist und wenig Klarheit schafft. Die GLP ist der Meinung, dass religiöse und atheistische Werbung gleich zu beurteilen sind. Wenn ein Imageschaden zu befürchten ist oder andere Gründe dagegen sprechen, sollte auf eine Werbung verzichtet werden. Aber auf die Werbung als Einnahmenquelle für den öffentlichen Verkehr will die GLP nicht verzichten.

Ratspräsidentin U. Bründler verweist auf folgenden Satz in der Geschäftsordnung: „Die Sprechenden sind angehalten sich in ihren Ausführungen kurz zu halten.“

M. Wäckerlin (PP): Gemeinsame Werte sollen in den Vordergrund gerückt werden und nicht die religiöse Ausrichtung. Es hat keinen Sinn im Rat über Religion zu diskutieren.

D. Berger (Grüne/AL): Es geht hier auch um Meinungsfreiheit. Das ist ein wichtiges Gut. Jetzt wird darüber diskutiert, was öffentlich gesagt werden darf und was nicht und wann der Staat eingreifen soll und wann nicht. Das Grundproblem ist ein wichtiges Anliegen und ist es wert im Rat besprochen zu werden. Wie lange oder wie kurz diskutiert wird, ist eine andere Frage. Eine atheistische Partei zu gründen, ist nicht nötig.

Stadtrat M. Gfeller: M. Wäckerlin hat aufgezeigt wie schwierig ein Entscheid ist. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass ihm nicht jedes Inserat vorgelegt wird. Sonst hätte er keine Zeit mehr für Stadtwerk, den Forstbetrieb oder die Stadtgärtnerei. Er wäre ausschliesslich mit Buswerbung ausgelastet. Bei dieser grossen Menge an Werbung braucht es Richtlinien. Jede Richtlinie beinhaltet auch einen gewissen Interpretationsspielraum. Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass er nur selten selber entscheiden darf oder muss. Das war bei der Grösse der Schrift des Slogans „Geiz ist geil“ der Fall. Ob der Entscheid weise war oder nicht, sei dahingestellt. Diese Debatte zeigt, dass in der Werbung die Grenze zwischen politischen Parteien und Weltanschauung nicht so scharf zu ziehen ist. Der Stadtrat bleibt klar bei der Aussage, dass keine Werbung von politischen Parteien in und an den Stadtbussen angebracht werden darf. Das hat der Stadtrat diskutiert und so entschieden. Das wird in der Tendenz eher dazu führen, dass man auch bei weltanschaulicher Werbung noch zurückhaltender reagieren wird als bisher. Ob das das Ziel der Kampagne war, sei dahingestellt. Fakt ist, dass der Stadtrat in Zukunft noch vorsichtiger handeln wird.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2009/131: Beantwortung der Interpellation B. Konyo Schwerzmann (SP) und U. Böni (SP) betreffend Wo sind die Brutvögel?

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Auch der Stadtrat nimmt mit Besorgnis die schlechte Bilanz der Anzahl Arten zur Kenntnis. Er bestätigt damit im Wesentlichen, dass die Vogelwelt in der Stadt Winterthur ärmer wird. Die Antwort birgt sehr viele offene Fragen in Bezug auf die Biodiversität. Man hätte auch Bezug nehmen müssen auf die aktuelle rote Liste. Diese bezeichnet vom Aussterben bedrohte Vögel und ist heute nicht nur bei Fachleuten, sondern allgemein bekannt. Solche Listen sind Warnsignale über den Zustand der Natur und eines der Instrumente zur Beurteilung von Lebensräumen. Winterthur ist die walddreichste Grossstadt der Schweiz. Die Stadt weist eine relativ artenarme Vogelfauna auf. Das ist vor allem auf das Fehlen von Feuchtgebieten zurückzuführen. Auch von der Naturschutzkommission, die den Handlungsbedarf aufgezeigt hat, wurde diese Tatsache festgehalten. Die Biodiversität soll gefördert werden. Zudem soll sie in den verschiedenen Departementen ein grösseres Gewicht erhalten. Es braucht zusätzliche Anstrengungen der zuständigen Stellen, um die negative Entwicklung zu stoppen – zum Beispiel im Rahmen der Raumplanung, der Siedlungsplanung, der Renaturalisierung von Feuchtgebieten etc. Die SP will vom Stadtrat wissen, welche Ziele und Massnahmen die Stadt Winterthur verfolgen soll in Bezug auf die Biodiversität. Gibt es weitere konkrete Umsetzungspläne? In der Interpellationsantwort wird erwähnt, dass beim Vernetzungsprojekt Iberg/Eidberg Zwischenkontrollen durchgeführt worden sind. Das Ergebnis war ernüchternd, vor allem in Bezug auf die Brutvögel. Die Erkenntnisse des Natur- und Vogelschutzvereins Seen gehen in die gleiche Richtung. In einem Bericht im Landboten aus dem Jahr 2010 erklärt der Co-Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins unter anderem, dass die Vernetzungsprojekte grandios gescheitert sind. Ein Grund ist, dass die Projekte zu wenig begleitet wurden. Dass die angestrebten Ziele nicht erreicht worden sind, bestätigt auch der Stadtrat. In der Interpellationsantwort wurden viele Details dargestellt und erklärt, leider sind keine Hinweise enthalten, wie man die weitere Planung der verschiedenen Projekte vorantreiben will und wie man die Artenvielfalt verbessern kann. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort im negativen Sinn zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Sie ist in ihrer Ausführlichkeit, Klarheit und Eindeutigkeit schon beinahe eine Seltenheit. Die vielfältige Aufzählung der Massnahmen zeigt, dass man nur mit einem breiten Mix von Aktivitäten in diesem Bereich etwas bewegen kann. Ganz anders stellt sich die aktuelle Lage dar. Wenn man die Antwort liest, ist man über die Klarheit erschüttert. Der Stadtrat schreibt,

dass der Rückgang dramatisch und besorgniserregend ist. Worte, die man nur selten in dieser Deutlichkeit zu hören bekommt. Tatsächlich, die Situation ist dramatisch. In Winterthur ist der Rückgang der beobachteten Arten doppelt so hoch, wie im ganzen Kanton. Obwohl die Stadt über grosse Grünflächen und Wälder verfügt, sieht es so schlecht aus. Die Gründe sind vielfältig. Sie sind sicher zum Teil auch darin zu finden, dass viele Vogelarten nicht primär Waldbewohner sind, sondern Kulturfolger, die Raum benötigen um zu nisten und zu brüten. Ein grosser Teil der Arten ist auf Flächen mit Buschbestand und Einzelbäumen angewiesen. Diese Flächen haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Die moderne Siedlungstätigkeit und die Reduktion der Landwirtschaftsfläche reduziert die Aufzucht- und Lebensräume vieler Arten ganz dramatisch, sodass ein Rückgang der Bestände eigentlich nicht verwunderlich ist. Im Landwirtschaftsgebiet kommt der Realisierung von ökologischen Ausgleichsflächen grosse Bedeutung zu. Unter anderem deshalb haben die Grünen eine kantonale Initiative lanciert. Ob es jetzt Raben sind oder Katzen, die den Rückgang der Arten forcieren, ist sekundär. Beide leben letztlich in einem städtischen Raum und haben ähnliche Bedürfnisse wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Raben wie auch die Füchse sind sehr anpassungsfähig. Die Überfluggesellschaft lässt beiden Arten viel Raum, das hat Konsequenzen. Bei den Katzen ist der Zusammenhang mit dem Menschen noch viel offensichtlicher.

Massnahmen: Es wird die entscheidende Herausforderung sein, im bestehenden Lebensraum die angesprochenen Vernetzungen wieder zum Leben zu erwecken und damit die Lebensräume aufzuwerten. Das wird unter dem grossen Druck der zunehmenden Siedlungstätigkeit und der wachsenden Freizeitaktivitäten nicht einfach sein. Golfplätze und Kunstrasenplätze zwischen den Betonhäusern wirken kontraproduktiv. Die Lebensqualität sinkt. Die Stadt muss, neben dem Erhalt von ökologischen Landwirtschaftsflächen, vermehrt die städtischen Lebensräume natürlicher gestalten. Das führt dazu, dass Gärten und andere Freiräume naturnaher gestaltet werden müssen. Es kann sein, dass die eine oder Fläche nicht mehr so aktiv genutzt werden kann. Dafür wird Platz geschaffen für die Natur. Verdichtetes und optimiertes Bauen führt oft dazu, dass kein Platz mehr bleibt für Biodiversität.

R. Diener wünscht sich in Bezug auf die Stadt noch mehr Engagement, mehr Mitbestimmung für Fachleute aus Naturschutzkreisen und insbesondere eine bessere Vernetzung der Departemente, damit die Anliegen des Naturschutzes mehr Einfluss erhalten. Fazit: Dem Naturschutz fehlt in Winterthur eine gleichwertige Fachstelle wie das beim Umweltschutz der Fall ist. Das ist ein Hauptproblem. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort eher im negativen Sinn zur Kenntnis.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass es dem Stadtrat ein Anliegen ist, die Biodiversität auf dem Stadtgebiet zu erhalten und zu fördern. Es geht nicht nur um die Vögel, sondern um die Biodiversität insgesamt. Der Stadtrat hat bereits Massnahmen getroffen. Das ist in der Antwort ersichtlich. Dass der Rückgang der Vogelarten so markant ist, ist ein Warnsignal, das die Stadt veranlassen sollte mehr in die Biodiversität zu investieren. Der Stadtrat hat diverse Massnahmen aufgezählt. Es wäre auch im Rahmen eines Projektes möglich, Anreize zu schaffen damit vermehrt Flächen mit erhöhter ökologischer Qualität realisiert werden. So könnten zum Beispiel mehr Hochstammobstgärten und eine extensive Nutzung gefördert werden. Das würde einer grossen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten helfen. Solche Obstgärten, die am besten in der Nähe von renaturalisierten Gewässern liegen sollten, könnten zusätzlich zu den angrenzenden extensiv genutzten Wiesen aufgewertet und vernetzt werden. Bei der Bebauung von Südhängen muss man besonders auf die Natur achten. Aktuell werden mehrere Südhänge in Winterthur bebaut. Alle reden von verdichtetem Bauen – das ist gut und recht. Aber man muss darauf achten, dass man bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen nicht bis zur äussersten Grenze geht. Der Gemeinderat hat es in der Hand hier seinen Einfluss geltend zu machen. Die Stadt muss aufpassen, dass ihr nicht die Lebensgrundlagen entzogen werden. Es geht darum, dass die Menschen immer abhängig sind von der Natur.

A. Steiner (GLP/PP): Es geht nicht nur um den Rückgang einiger Vogelarten auf dem Stadtgebiet. Es geht um viel mehr. Es geht auch um viele Pflanzen, deren Zahl rückläufig

ist. Auch die Zahl der Insekten, die eine Nahrungsgrundlage für viele Vögel bilden, geht zurück. Die Wiesenborde werden oft mit grossen Maschinen gepflegt, die mit dem Gras auch die Insekten aufschlucken. Die Stadt vergibt an die Unternehmungen, die mit diesen Maschinen arbeiten, noch immer Aufträge. Das ist mit dem Naturschutzgedanken nicht zu vereinbaren. Der Artenverlust in Winterthur ist doppelt so gross wie im Kanton. Der Rückgang im Kanton ist besorgniserregend. 1994 hat die Stadt Winterthur ein Naturschutzkonzept veröffentlicht. Darin werden viele Massnahmen aufgezeigt. Massnahmen, die auch in der Interpellationsantwort enthalten sind. A. Steiner weiss nicht wie viele dieser Massnahmen umgesetzt worden sind. Man hat aber die Zeit schlicht verschlafen. Die Stadt könnte vorbildlicher handeln. Man könnte die Artenvielfalt im Siedlungsraum massiv unterstützen. Auch in den Parks, im Siedlungsraum, rund um die Schulhäuser und um die städtischen Liegenschaften besteht ein grosses Potential einerseits durch eine extensive Bewirtschaftung und andererseits durch Nisthilfen für Vögel, Wildbienen, Fledermäuse etc. die Natur zu unterstützen. Das war bisher in Winterthur kein Thema. Vernetzungsprojekte wurden bereits angesprochen. Sie sind enorm wichtig. Ein Projekt, das angelaufen ist, wurde aber nicht betreut. Man hat weder beraten noch wurde die Stadt sonst wie tätig. So kann kein Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Um Erfolg zu haben, ist ein grosser Aufwand notwendig. Die Stadt muss mit Landwirten verhandeln, sie muss Überzeugungsarbeit leisten und das Geld abholen, das von Seiten des Bundes vorhanden ist. Das braucht Einsatz und Bereitschaft von allen Beteiligten. A. Steiner hat Bedenken, weil die Organisationsform des Naturschutzes in der Stadt Winterthur nicht geregelt ist. So kommt man nicht weiter. Es kann nicht sein, dass die Leute an der Spitze des Naturschutzes mit dem Naturschutz eigentlich nichts zu tun haben. In anderen Abteilungen wären Leute vorhanden, die als Zugpferde wirken könnten und bereit wären, Energie in entsprechende Projekte zu stecken. Im Moment passiert einfach nichts, weil weder Know-how vorhanden ist, noch der Wille etwas zu verändern. Es ist dringend nötig, dass die Stadt handelt. Es kann nicht sein, dass es in diesem Stil weitergeht. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort im negativen Sinn zur Kenntnis und fordert den Stadtrat auf, die Sache an die Hand zu nehmen.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Darin zeigt der Stadtrat das Dilemma auf, in dem sich Winterthur befindet. Die Stadt wächst. Immer mehr Menschen benötigen immer mehr Infrastruktur. Damit bleibt immer weniger Platz für die Natur. Gegensteuer zu geben, ist nicht einfach. Das Wachstum der Stadt ist gewünscht. Die Städte müssen dicht besiedelt werden. Nur so kann die Zersiedlung im grösseren Umkreis verhindert werden. Die Zersiedlung ist für dieses Thema das grössere Problem. Es handelt sich nicht um ein Winterthurer Problem, sondern um ein überregionales. In der Interpellationsantwort zeigt der Stadtrat auf, welche Massnahmen ergriffen worden sind. Die FDP ist der Meinung, dass viel gemacht wird. Es könnte aber noch mehr getan werden. Mit den eingeleiteten Massnahmen ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. A. Bosshart kann sich gut vorstellen, dass einzelne Wälder weniger intensiv genutzt werden könnten, um der Natur wieder mehr Platz zu geben. Auch mit naturnahen Gärten kann für die Natur mehr Platz geschaffen werden.

D. Oswald (SVP) ist verwundert, mit welcher Realitätsfremdheit diese Interpellation kommentiert wird. Die Kulturlandinitiative der Grünen ist erwähnt worden. Der Kanton Zürich ist aber nicht mehr in der Lage die Fruchtfolgeflächen, die aufgrund der Vorgabe des Bundes vorhanden sein sollte, zur Verfügung zu stellen. Ein Grund dafür ist, dass die Grünen fordern, dass immer mehr Streifen an den Gewässern nicht mehr bewirtschaftet werden dürfen. Damit geht wertvolles Kulturland verloren. Es ist auch gefordert worden, dass die Bewirtschaftung mit anderen Mitteln erfolgen soll. Sind die Konsumentinnen und Konsumenten bereit mehr für Lebensmittel zu bezahlen? Werden gewisse Parteien dann nicht wieder die sozialen Aspekte ins Feld führen? Ist es denn sinnvoll, dass wieder mehr Lebensmittel von weit her transportiert werden müssen? Das würde Transportkapazitäten benötigen und die Umwelt belasten. Die Überlegungen zu diesem Thema sollten konsistenter sein.

Stadtrat M. Gfeller stellt fest, dass die Interpellationsantwort vom Umfang her geschätzt wurde. Die Referentinnen und Referenten, die die Antwort im negativen Sinn zur Kenntnis

genommen haben, bittet Stadtrat M. Gfeller, die Massnahmen, die in der Antwort zur Frage 4 aufgeführt sind, detailliert zu lesen. Sie sollten sich bei jeder Massnahme überlegen, ob sie dafür oder dagegen sind und am Schluss Bilanz ziehen. Stadtrat M. Gfeller fragt die Ratsmitglieder, ob Vorschläge in einem ähnlichen Konkretisierungsgrad gemacht werden können, wie die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen. Die öffentlichen Grünflächen und Parks im Siedlungsgebiet sollen zum Beispiel zu mindestens 75 % mit ökologisch wertvollen einheimischen Pflanzen begrünt werden. Stadtrat M. Gfeller und auch die Naturschutzkommission sind für weitere Vorschläge absolut offen. Es werden sogar neue Vorschläge gesucht. Der Stadtrat steht diesem Problem selbst etwas machtlos gegenüber. Es ist richtig, dass gar nicht genug getan werden kann.

Die Naturschutzkommission ist fachlich kompetent zusammengesetzt. Die Vernetzungsprojekte wurden in der Kommission genau analysiert. Die wunden Punkte wurden benannt. Die Analyse wurde auch dem Natur- und Vogelschutzverein Winterthur-Seen zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus Massnahmen zu treffen, ist eine Aufgabe, die der Stadtrat jetzt anpacken will. Jetzt sollen vier Vernetzungsprojekte im Verlauf der Jahre 2011/2012 neu gestartet werden. Es sind bereits Veranstaltungen geplant. Ohne die Mitwirkung der Bauern können diese Projekte nicht realisiert werden. Stadtrat M. Gfeller steht dafür ein, dass die Lösungen mit den Landwirten zusammen gesucht werden. Letztlich müssen die Landwirte bereit sein, die Massnahmen auf ihrem Land zu treffen. Der Stadtrat kann nicht dekretieren, ob ein Bauer Hochstammobstbäume pflanzt oder nicht. Dieser Entscheid liegt bei den Landwirten. Es ist richtig, dass noch mehr getan werden könnte. Der Stadtrat wird über die geplanten 4 Vernetzungsprojekte hinaus mindestens noch zwei weitere Projekte starten. Eines im Bereich der Waldränder an Südhängen. Hier wird in Zukunft einiges unternommen. Das ist die aktuelle Situation im Landwirtschaftsgebiet. Wenn man die nationale und die internationale Landwirtschaftspolitik der letzten 10 bis 20 Jahre genauer analysiert, dann versteht Stadtrat M. Gfeller die Bauern, die erklären, dass sie an ihren Grenzen angekommen sind. Die Landwirte müssen auch produzieren und die Produkte verkaufen. Sie können nicht auch noch die steilen Südhänge mähen. Dazu haben sie kaum mehr Zeit. Deshalb werden diese Südhänge oft von Schafen beweidet. Die Naturschutzkommission wird in Zukunft auch die unterschiedlichen Formen der Schafhaltung diskutieren. Die Vernetzungsprojekte sind nicht gescheitert. Man muss aber die Diskussion mit den Landwirten suchen. Man muss sich fragen, warum sie zum Beispiel keine Buntbrachen machen wollen. Das hängt damit zusammen, dass diese Massnahme sehr arbeitsintensiv sein kann. Die Bauern haben ganz praktische Probleme mit denen sich Stadtrat M. Gfeller seit langem auseinandersetzt. Diese Probleme können nur individuell gelöst werden.

Im Siedlungsgebiet sind noch mehr Defizite vorhanden als im Landwirtschaftsgebiet. Das könnte auch bedeuten, dass mehr Handlungsspielraum vorhanden ist. Neu wird die Stadtgärtnerei neben dem Blumenwettbewerb auch Naturgärten prämiieren. Die Leute sollen gehrt werden, wenn sie den Garten naturnahe pflegen. Damit kann die Motivation innerhalb des Siedlungsgebietes gesteigert werden. Was für das Landwirtschaftsgebiet gilt, gilt auch für das Siedlungsgebiet. Es handelt sich letztlich zum grossen Teil um Privateigentum. Die Stadt kann nicht vorschreiben, was in den Gärten gepflanzt wird. Der Naturschutz kann nicht dekretiert werden. Das überbaute Gebiet hat in Winterthur aufgrund des Zonenplans massiv zugenommen. Der Zonenplan ist vor bald 15 Jahren vom Gemeinderat abgesegnet worden. Eine Volksinitiative zugunsten des Südhangs wurde aus Sicht des Naturschutzes knapp verworfen. Das ist zu akzeptieren und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Stadt muss nach Ersatzflächen suchen. Das ist nicht ganz einfach. Es ist richtig, dass Winterthur eine sehr walddreiche Gegend ist. Mit dem Wald kann die Artenzahl aber nicht wesentlich erhöht werden. Der Forstbetrieb unternimmt sehr viel. So wird darauf geachtet, dass das Todholz teilweise liegen bleibt, um gute Bedingungen für seltene Vogelarten zu schaffen. Der Forstbetrieb hat die besten Möglichkeiten entsprechende Massnahmen umzusetzen. Zusätzlich wurden im Wald Feuchtbiootope geschaffen, auch im Privatwald. Im Wald wurden viele Massnahmen umgesetzt, das gilt es ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Was man im Wald schlecht umsetzen kann, ist die Förderung von nach Süden hin orientierten Magerstandorten. Sonst müsste man den Wald an gewissen Stellen ganz roden. In den nächsten zwei Jahren sollen im Landwirtschaftsgebiet weitere Vernetzungsprojekte lanciert werden. Der Stadtrat wird auch Gespräche führen mit den Nachbargemeinden. Stadtrat M. Gfeller

will sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen und ist gespannt, ob die umliegenden Gemeinden zum Mitmachen bewegt werden können. Das ist ein Ziel. Es ist klar, die Natur muss vernetzt sein – sie macht an den Gemeindegrenzen nicht Halt. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Schlüssel für den Spielraum, der für die Naturschutzarbeit zur Verfügung steht, der Zonenplan der Stadt Winterthur ist. Dieser wird vom Gemeinderat beschlossen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Mit den Worten des Stadtrates wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2010/088: Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), B. Günthard-Maier (FDP), O. Seitz (SP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen

K. Cometta (GLP/PP): Väter und Mütter sollen frei wählen können, ob sie weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Darum müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Familienexterne Kinderbetreuung spielt auch im Bereich der Chancengleichheit eine bedeutende Rolle. Die Motion „Betreuungsgutscheine“ hat ein Systemwechsel bei den subventionierten Krippenplätzen zum Ziel. Damit soll mehr Effizienz und mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Das bisherige System beruht auf der Objektfinanzierung – das heisst die Stadt subventioniert die Institutionen. Die Stadt muss die Nachfrage evaluieren, Leistungsvereinbarungen abschliessen und die Krippen überprüfen. Auch auf Seiten der Kunden sieht es nicht so gut aus. Die Problematik der Wartelisten ist allen bekannt. Die Eltern haben jetzt entweder das Glück einen subventionierten Krippenplatz zu ergattern oder sie haben Pech und landen auf der Warteliste. Das entspricht einem Zufallsprinzip und widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit. Deshalb soll der Stadtrat die Rechtsgrundlagen schaffen damit Betreuungsgutscheine abgegeben werden können. Es geht also einzig um einen Systemwechsel hin zur Subjektfinanzierung. Die Eltern sollen Gutscheine erhalten, wenn sie subventionsberechtigt sind, die sie bei den Krippen oder den Tagesfamilien einlösen können.

Dieser Systemwechsel soll folgende Vorteile bringen: 1. Keine Wartelisten mehr. Wer Anspruch auf eine Subvention hat, erhält einen Gutschein. Damit kann Rechtsgleichheit geschaffen werden. Die Stadt muss keine aufwändigen Marktanalysen mehr betreiben, um den Bedarf an Krippenplätzen zu ermitteln. Der administrative Aufwand sinkt. 2. Die Qualität der Krippen und die Vielfalt des Angebots werden steigen. Ein gesunder Wettbewerb unter den Krippen führt zu kundenfreundlichen Angeboten und innovativen Konzepten. Die Eltern werden die Wahlfreiheit haben. 3. Mit dem Systemwechsel wird es für das gleiche Geld mehr Krippenplätze geben. Der administrative Aufwand wird sowohl für die Krippen wie auch für die Stadt reduziert. Zudem führt der Wettbewerb unter den Krippen dazu, dass auch mehr Plätze geschaffen werden. Der Bund hat längst erkannt, dass dieses System positive Effekte bringt. Aus diesem Grund unterstützt der Bund Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen finanziell. Die Stadt Luzern hat bereits ein Pilotprojekt gestartet. Bisher sind die Erfahrungen durchwegs positiv. Das Platzangebot an den Kindertagesstätten hat zugenommen und die Wartelisten sind abgeschafft worden. Die Krippen müssen sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinandersetzen, weil genügend Plätze vorhanden sind. Die Eltern haben eine stärkere Position und können aus dem Angebot auswählen. Mit dieser Motion wird gefordert, dass auch Winterthur mit einem Pilotprojekt Erfahrungen sammelt und das System Betreuungsgutscheine einführt. Wenn Winterthur zu den Vorreitern gehört, ist es auch eine Chance, die Stadt als familienfreundlich und fortschrittlich zu positionieren und die Standortattraktivität zu fördern. Es geht in dieser Motion einzig um einen Systemwechsel – von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung – einem Wechsel von der Planwirtschaft und einem marktwirtschaftlichen System. Die Höhe der Subventionen und die Famex-Beiträge betreffen eine andere politische Frage. Jetzt geht es darum mit einem libe-

ralen Ansatz eine staatliche Aufgabe zu erfüllen. Darum bittet die GLP/PP-Fraktion die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

B. Günthard-Maier (FDP): Im Wesentlichen geht es bei diesem Vorstoss darum Erfahrungen zu sammeln und zu prüfen, ob es funktioniert, wenn die Subventionen nicht mehr von der Stadt an die Kindertagesstätten ausgezahlt werden, sondern an die Eltern. Damit können die Eltern entscheiden an welcher Tagesstätte die Kinder betreut werden sollen. Für die FDP hat dieser Systemwechsel viele Vorteile. 1. Die Eltern können wählen, welche Kindertagesstätte die Subventionen erhalten soll. 2. Durch das Geld der Eltern werden die guten Kindertagesstätten gefördert. 3. Der administrative Aufwand kann reduziert werden.

O. Seitz (SP): Die Idee der Betreuungsgutscheine ist bestechend. Der Wettbewerb wird gefördert. Wettbewerb kann durchaus gewinnbringend sein. Aber vor allem wird im Motionstext gefordert, dass alle Anspruchsberechtigte einen Platz erhalten. Die Umsetzung beinhaltet aber auch Gefahren. Aus diesem Grund wurde die Motion in der SP-Fraktion heftig diskutiert. Die Gelder, die jetzt in subventionierte Krippenplätze investiert werden, sollen auf mehr Köpfe verteilt werden. Das heisst mehr Personen erhalten Subventionen. Aber jeder einzelne erhält weniger Geld. Das will die SP verhindern. Aus diesem Grund ist die Fraktion glücklich, dass folgende Sätze in der Motion stehen: 1. Der Systemwechsel soll nicht dazu führen, dass Eltern mehr als unter der Objektfinanzierung bezahlen müssen. Diese Forderung steht im Motionstext und ist zwingend. Heute erhält die Kindertagesstätte für einen subventionierten Platz 93 Franken. Damit erhält sie oft weniger als von voll zahlenden Eltern. Diese bezahlen für ein Kind 105 Franken. Die Differenz beträgt 12 Franken. Wenn jetzt der Beitrag gleich hoch bemessen wird und die Kindertagesstätte 105 Franken verlangt, müssen die Eltern mit tiefem Einkommen 12 Franken mehr bezahlen. Das ist für Eltern mit sehr tiefem Einkommen problematisch. Deshalb ist die SP zufrieden, dass im Motionstext festgehalten wird, dass das nicht passieren darf. Die Eltern müssen auch nach dem Systemwechsel nicht mehr bezahlen. Das muss der Stadtrat bei der Umsetzung der Motion berücksichtigen. Entweder müssen die Subventionen erhöht werden oder es wird mit den Kindertagesstätten vereinbart, dass sie für die Eltern, die einen Betreuungsgutschein vorlegen, weiterhin einen Platz für 93 Franken anbieten. Beide Möglichkeiten sind denkbar. Für die SP wäre es vorteilhafter, wenn die Stadt Vollkosten bezahlen würde, damit die Quersubventionierung durch die voll zahlenden Eltern abgeschafft wird. 2. In der Motion steht: „Es gibt Betreuungsgutscheine für alle Anspruchsberechtigten“. Das ist eine Neuerung gegenüber dem aktuellen System. Heute erhalten nicht alle Anspruchsberechtigte Subventionen. Es gibt zu wenig subventionierte Krippenplätze. Die Betreuungsgutscheine müssen alle Eltern erhalten, die Anspruch auf Subventionen haben. Somit können die Ungerechtigkeit und die Kontingentierung, die jetzt vorhanden sind, endlich durchbrochen werden. 3. Die Höhe der Betreuungsgutscheine soll sich nach dem geltenden Subventionsmodell richten. Damit wird gesagt, dass sich mit dem Systemwechsel die Elternbeiträge nicht ändern sollen. Diese drei Punkte sind für die SP-Fraktion absolut zwingend. Den Bericht zur Motion wird die SP sehr genau prüfen. Wenn diese drei Punkte nicht erfüllt werden, wird die SP die Motion nicht erheblich erklären. Wettbewerb erhöht die Qualität, das steht in der Motion. Das stimmt auch meistens. Dazu müssen aber die notwendigen Informationen vorhanden sein. Diese sind in komplexen Fällen nicht so einfach zu erhalten. Deshalb überprüft die Stadt Luzern, die bereits mit Betreuungsgutscheinen arbeitet, die Qualität der Kindertagesstätten. Die Eltern sind tagsüber nicht in der Tagesstätte und die Kinder sind oft zu klein, um alles zu erzählen. Deshalb ist es nicht schlecht, wenn versucht wird, die Qualität und die Information zu erhöhen. Dann können die Eltern die beste Kindertagesstätte auswählen.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diesen sogenannten liberalen Ansatz und hat die Motion mit lanciert. Die Erstmotionärin musste M. Stauber aber zuerst überzeugen. Das bestehende System der familienexternen Betreuung in Winterthur ist von guter Qualität. Im Prinzip handelt es sich um Public Private Partnership. Die Privaten bieten die Krippenplätze an, die Stadt stellt die Qualität sicher und macht das System durch einkommensabhängige Subventionen sozialverträglich. Der grösste Vorteil, der mit dem Systemwechsel verbunden ist, ist der Abbau der Bürokratie. Die Stadt muss zum Beispiel keine

Wartelisten mehr führen. Damit reduzieren sich für die Stadt die Kosten. Dass die Qualität mit dem Wettbewerb automatisch besser wird, ist nicht sicher. Aus diesem Grund wurde folgender Satz in die Motion aufgenommen: „Die Stadt stellt die Qualität der Betreuungsangebote mit geeigneten Mitteln sicher.“ Die Stadt übernimmt damit eine Kontrollfunktion. Wenn die Subventionierung grundsätzlich nicht verändert wird, dann wird sie weiterhin nach Einkommen abgestuft. Ob die Aussage stimmt, dass mit dem Systemwechsel die Nachfrage automatisch gedeckt wird durch den „freien Krippenmarkt“, das wird man sehen. Fazit: Mit dem Systemwechsel können kurzfristig sicher nicht alle Probleme gelöst werden. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung und wird sicher Vorteile bieten. M. Stauber beantragt im Namen der Grüne/AL-Fraktion die Motion zu überweisen.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Mit der Krippeninitiative der SP wird bereits verbindlich daran gearbeitet, dass keine Wartelisten mehr existieren. Die Kindertagesstätten unterstehen der Kontrolle der Stadt Winterthur, was zu einem kundenfreundlichen Angebot und zu einer sehr hohen Qualität beitragen soll. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten die städtischen Richtlinien angepasst werden. Mit der Subventionierung der Krippenplätze wird bereits ein sozialverträgliches Betreuungssystem angeboten. Da auch mit dem Betreuungsgutschein weiterhin Qualitätskontrollen nötig sind und eine Prüfung des Anspruches stattfinden muss, wird der administrative Aufwand nicht verkleinert. Zudem ist abzuwarten, was die geplante Revision der FAMEX-Verordnung bringt. Aus diesen Gründen hält es die SVP-Fraktion nicht für sinnvoll einen Systemwechsel vorzunehmen und bittet die Ratsmitglieder den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Motion „Betreuungsgutscheine für Kinderkrippen“ nicht. Die Stadt muss in diesem Bereich zuerst die nötigen Detailabklärungen durchführen, damit die Einführung von Betreuungsgutscheinen optimal umgesetzt werden kann. Die Erfahrungen der Stadt Luzern sollen zuerst abgewartet, ausgewertet und auf Winterthurer Verhältnisse adaptiert werden. Die Idee, inklusive Begründung, wird von der EVP/EDU-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Betreuungsgutscheine können dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dieses Anliegen ist der EVP/EDU-Fraktion wichtig. Bei der Umsetzung soll die Stadt aber genügend Zeit und Spielraum erhalten für eine gut adaptierte und qualitativ gute Lösung.

Ch. Baumann (SP): In der SP-Fraktion wurde die Motion intensiv diskutiert. Die Vorlage ist nicht leicht zu beurteilen. Man weiss nicht genau, was aus diesem Systemwechsel resultieren wird. Die SP-Fraktion erachtet die Umsetzung der Motion nur dann als erfüllt, wenn die Bedingungen, wie sie in der Motion formuliert sind, auch eingehalten werden. Das heisst, dass die Eltern nicht mehr als bisher zur Kasse gebeten werden. Es darf auch keine Umlagerung zwischen den verschiedenen Einkommensschichten stattfinden, anderenfalls würde die gute Durchmischung in den Kindertagesstätten gefährdet. Diese Durchmischung ist ein Erfolgsfaktor der heutigen Kindertagesstätten. Die nötige Qualität soll von der Stadt sichergestellt werden. Das bedeutet, die Betreuung der Kinder muss durch ausgebildetes Personal erfolgen und die Infrastruktur muss die Anforderungen erfüllen. Die Kindertagesstätten sollen auch Ausbildungsplätze für zukünftige Mitarbeitende anbieten. Wichtig ist auch, dass sie offen sind gegenüber verschiedenen Werthaltungen. Die gute Qualität der Kindertagesstätten soll erhalten bleiben, zudem müssen gewisse Kriterien eingehalten werden.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion anerkennt die unterstützungswürdige Idee der Motion. Sie bedauert aber, dass eigentlich die falsche Form des parlamentarischen Vorstosses gewählt worden ist. Mit dem Systemwechsel sind sicherlich Vorteile verbunden. Es gibt keine Wartelisten mehr, die Qualität kann verbessert werden, der Wechsel ist sozial verträglich und es soll mehr Krippenplätze für das gleiche Geld geben. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden. So weit so gut. Wie die finanzielle Umsetzbarkeit und die bedarfsgerechte Vergabepaxis mit diesen Gutscheinen garantiert werden kann, ist weder überprüfbar noch nachweisbar dargelegt worden. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, wenn zuerst mit einem Postulat verlangt worden wäre, dass ein Konzept erarbeitet wird. Damit hätte man die Machbarkeit überprüfen können. Da dieses Thema für die CVP-

Fraktion sehr wichtig ist und die Unterstützung für dieses Anliegen zentral ist, stimmt die CVP-Fraktion ausnahmsweise der Motion zu.

M. Stauber (Grüne/AL): Wenn für jedes Anliegen zwei Vorstösse gemacht würden, wäre das nicht sehr effizient. Nach der Überweisung dieser Motion wird der Stadtrat genau das umsetzen, was die CVP verlangt. Danach kann die Motion vom Gemeinderat erheblich erklärt werden. Es ist richtig wenn St. Schär erklärt, dass gewisse Forderungen bereits erfüllt sind. Die Wartelisten sollen abgeschafft werden und bereits jetzt wird ein soziales Modell umgesetzt. Immerhin wird mit dem Systemwechsel die Wartelistenbürokratie abgeschafft. Das müsste im Sinn der SVP sein. Bei der Revision der FAMEX-Verordnung geht es darum, die Subventionen anders zu berechnen. Die Subventionen sollen gleich bleiben, ob jetzt das Bruttoeinkommen oder das steuerbare Einkommen massgebend ist, spielt in Bezug auf den in der Motion geforderten Systemwechsel keine Rolle. Statt einer Objektfinanzierung wird es einfach Betreuungsgutscheine geben.

Stadtrat St. Fritschi: Mit dieser Motion wird eine eierlegende Wollmilchsau gewünscht. Man will mehr Krippenplätze, die günstiger sein sollen. Offenbar sind mit dieser Motion viele Wunschvorstellungen verbunden. Alles kann der Stadtrat aber nicht erfüllen. Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen die Überweisung der Motion. Aber, wenn man zu ähnlichen Konditionen subventionieren will, wird das die Stadt mehr kosten. Es wird immer wieder von Objektfinanzierung gesprochen. Das stimmt nicht ganz. Wenn man die Subventionen genauer betrachtet, handelt es sich um eine Mischform zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung. Die Stadt unterstützt keine Kindertagesstätte direkt. Sie werden immer in Kombination mit einem Kind unterstützt, das die Tagesstätte besucht. Im Raum steht auch die Revision der FAMEX-Verordnung. Diese Verordnung ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Tatsachen. Die gleiche Verordnung gilt jetzt für zwei wichtige Bereiche – für die schulergänzende Betreuung und die Betreuung in den Kindertagesstätten. Damit diese Bereiche voneinander getrennt werden können, braucht es eine neue Verordnung. Richtig ist, dass mit der aktuellen FAMEX-Verordnung nicht auf eine reine Subjektfinanzierung gewechselt werden kann. Dazu braucht es rechtliche Grundlagen und eine Revision. Die Stadt kann nicht mit der gleichen Verordnung weiterarbeiten. Um die Bürokratie abbauen zu können, müssen auch die Varianten berücksichtigt werden, die in der schulergänzenden Betreuung gelten. Dass nämlich eine zweite Steuerverwaltung für die Subventionierung eines Krippenplatzes nicht sinnvoll ist. Der Stadtrat will in dieser Hinsicht Vereinfachungen aufzeigen. Der Bedarf an Krippenplätzen wird ansteigen. Damit dieser Anstieg bewältigt werden kann, müssen die Kindertagesstätten und die Stadt alles daran setzen, dass das Anmeldeverfahren und die Bürokratie einfach gehalten werden können. Der Stadtrat sträubt sich im Grundsatz nicht gegen die Überweisung, er will aber klar machen, dass ein Systemwechsel nicht ohne zusätzliche Kosten möglich ist. Diese Mittel müssen vom Gemeinderat im Rahmen der Budgetdebatte genehmigt werden.

Ratspräsidentin U. Bründler: Es wurde ein Ablehnungsantrag gestellt. Die Ratspräsidentin lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat überweist die Motion mit offensichtlicher Mehrheit.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2009/125: Beantwortung der Interpellation M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Räumlichkeiten für JMSW

Ch. Baumann (SP) dankt im Namen der SP dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Antwort hält der Stadtrat fest, dass ihm der Musikunterricht ein Anliegen ist. Er unterstützt die Jugendmusikschule Winterthur (JMSW) finanziell, gemäss Budget mit 1,17 Millionen und bekräftigt auf verschiedene Weise, dass freier Schulraum in den Schulhäusern durch die JMSW genutzt werden soll. Es gibt dazu eine Benützerverordnung und ein Merkblatt, darin ist festgehalten, dass die JMSW in zweiter Priorität berücksichtigt werden soll. Doch gerade bei der Vergabe der Schulräume liegt die Krux, denn der Stadtrat weiss auch von verschiedenen Fällen, bei denen die Raumzuteilung an die JMSW nicht optimal klappt. Einerseits weil die im Merkblatt erwähnten Termine zu wenig genau eingehalten werden und so eine verlässliche und rechtzeitige Planung für die Lehrpersonen der Musikschule erschwert wird. Andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule zum Teil sehr belastet und es fehlt am Verständnis für die gegenseitigen Anliegen. Dementsprechend ist die Bereitschaft einander entgegenzukommen sehr gering. Ch. Baumann will nicht behaupten, dass das immer so läuft, doch für die Beteiligten ist jeder Fall einer zu viel. Da genügt es nicht, wenn sich der Stadtrat darauf beruft, dass die Zimmervergabe in den Schulhäusern den Schulleitungen obliegt und in einem Merkblatt von der Zentralschulpflege (ZSP) klar geregelt ist. Es müsste mehr Verantwortung von übergelagerten Stellen wahrgenommen werden – zum Beispiel von den Kreisschulpflegern oder von der Zentralschulpflege. Ch. Baumann erwartet mehr Durchsetzungskraft, notfalls auch Kontrollen, damit die guten Eckwerte aus dem Merkblatt wirklich eingehalten werden. Als zweiter Problembereich stehen, je nach Einzugsgebiet, nicht genug Räume zur Verfügung. Man kann festhalten, dass die Musikschulverordnung die Stadt verpflichtet, genügend Räume für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen. Es ist klar, dass das bei der Raumknappheit in den Schulhäusern nicht immer einfach zu gewährleisten ist. Es fragt sich aber, ob die Stadt nicht mehr Einfluss nehmen muss. Zu prüfen wäre die Bildung eines Jugendmusikzentrums in einer frei werdenden Liegenschaft nach Fokus. Kritisch beurteilt Ch. Baumann die zur Frage 1 angeführte Zielrichtung, den Unterricht der JMSW vermehrt in Gruppen anzubieten. Bei einem Chor klappt das sicherlich gut, auch Fortgeschrittene können teilweise in Ensembles üben. Aber beim Erlernen eines Instruments machen die Kinder sehr unterschiedliche Fortschritte. Sie lernen unterschiedlich schnell, üben unterschiedlich intensiv, so dass der Gruppenunterricht kaum den einzelnen Schülerinnen und Schülern angepasst werden kann. Es bleibt nichts anderes übrig, als das immer noch stark vorhandene Problem noch konsequenter anzugehen. Das beginnt mit der klaren Einforderung, dass die musikalische Bildung ihren Platz erhält, dass die freien Räume der JMSW konsequent geöffnet werden und die Schulpflegen noch mehr in die Pflicht genommen werden. Das bedeutet auch bei wirklicher Raumknappheit eine konsequente Suche nach alternativen Raummöglichkeiten. Das Thema bleibt trotz der Interpellationsantwort noch offen. Die SP erwartet von der Stadt weitere Anstrengungen und Resultate und dass der Stadtrat die Musikschulverordnung wirklich vollständig umsetzen kann.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Die Musik hat in Winterthur einen sehr hohen Stellenwert und die JMSW erhält mit 1,17 Millionen pro Jahr einen sehr grossen Beitrag. Die Winterthurer Schulhäuser werden für vielseitige Aktivitäten genutzt und dienen nicht ausschliesslich der Bildungsvermittlung. So sind die Schulhäuser inzwischen auch Schülergaststätten und stehen für sportliche Aktivitäten, für den Musikunterricht und einiges mehr zur Verfügung. Auch die Entwicklung der Volksschule erhöht zusätzlich die Aufgaben der Schulhäuser. Auch von Seiten der JMSW muss die Bereitschaft vorhanden sein den gegebenen Umständen Rechnung zu tragen und entsprechend ihr Angebot ausrichten. Fremdmieten in anderen Liegenschaften der Stadt hält die SVP für unverhältnismässig.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Die Schulräume werden vermehrt für verschiedene Aktivitäten genutzt. In diesem Sinne wurde auch die Nutzung der Sporthallen optimiert. Das gleiche Instrument könnte auch für die Nutzung Räumlichkeiten für Musikunterricht eingesetzt werden, damit das Potential besser genutzt werden kann. Unkomplizierte Lösungen sind von allen Beteiligten gefragt. Andere Möglichkeiten bestehen leider nicht. Die Stadt kann nicht zusätzliche Räume speziell für die Jugendmusikschule mieten, dazu fehlt der Stadt der finanzielle Spielraum.

M. Wäckerlin (GLP/PP): hat mit Herrn Hans-Ulrich Munzinger, Leiter des Konservatoriums, gesprochen, sowie mit Lukas Hering, Schulleiter der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung. Er wollte abklären, wo die Probleme liegen. Dank des guten Votums von Ch. Baumann ist vieles bereits gesagt worden. Die Jugendmusikschule ist von ihrer Struktur her dezentral angelegt und in die Schulhäuser der Stadt Winterthur eingebunden. Das Konservatorium und die Musikschule Prova unterrichten in eigenen Räumlichkeiten: Der Verein JMSW besteht aus den Mitgliedschaften der Stadt und der umliegenden Gemeinden, es ist kein Verein von Privatpersonen. Diese Mitglieder haben sich durch Annahme der Statuten verpflichtet, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Beitritt zur Musikschule gründet auf einer demokratischen Entscheidung. Wichtig ist, dass dem Unterricht der JMS in den Räumen der Volksschule eine angemessene Wichtigkeit eingeräumt wird. Das heisst: Verfügbare Räume, Öffnungszeiten, gute Benutzungsmöglichkeit. Hier müssten noch Fortschritte gemacht werden.

Die Lehrer der JMSW sind sehr flexibel, sie arbeiten, vom musikalischen Grundkurs abgesehen, ausschliesslich in den Randstunden. Dies obschon gerade die Zeiten am Abend oft für die Musiker wichtig wären, da dann üblicherweise Proben stattfinden. Dabei wird es zunehmend schwierig, dass die Musiklehrer ein Vollpensum (28h/Woche) absolvieren können. Zumieten erfolgt in einem Fall bereits heute, wichtig wäre hier, das als letzte Option bei einem Engpass offen zu lassen aber darauf zu achten, dass es nicht zur Regel wird. Müsste die JMSW selbst Raum mieten, würde sich das direkt auf die Unterrichtskosten auswirken. Die JMSW erwirtschaftet keinen Gewinn, die Rechnung ist transparent. Häufig werden die Räume kurzfristig von der Schule beansprucht. Es ist auch schon vorgekommen, dass für den Klavierunterricht ersatzweise ein Zimmer ohne Klavier zur Verfügung gestellt wurde. Das sollte nicht passieren. Die Idee «Gruppenunterricht» ist nicht durchdacht und macht oft keinen Sinn: Es gibt in der Stadt zum Beispiel insgesamt 4 Oboenschüler. Bei Schlagzeug, Harfe, Klavier, etc. ist der Gruppenunterricht unmöglich aufgrund des Instrumentenbestandes. Das Können der Kinder geht spätestens nach einem halben Jahr weit auseinander. Die Musikschule ist bereit Gruppenunterricht anzubieten aber er muss auf einer professionellen Analyse beruhen. Forderungen: Die grosse Nachfrage an musikalischem Unterricht sollte positiv aufgenommen werden; es zeichnet Winterthur als Kulturstadt aus und ist eine wichtige Ergänzung zum Schulunterricht. Es soll verstärkt an guten Lösungen für beide Seiten gearbeitet werden. Für die JMSW ist es wichtig, dass diese Probleme weiterhin im Auge behalten werden, und dass die Stadt Hand bietet zu kreativen und guten Lösungen. M. Wäckerlin nimmt im Namen der Fraktion von der Antwort Kenntnis. Die Fraktion ist der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht.

Stadtrat St. Fritschi: Die Musikschule liegt dem Stadtrat sehr am Herzen. Er ist stolz auf die drei Musikschulen in der Stadt Winterthur. Die drei Institutionen, JMSW, Prova und Konservatorium tragen viel dazu bei, dass den Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Angebot zur Verfügung steht. Vom Musikunterricht können sie viel profitieren. Die Entwicklung an der Volksschule wird jetzt zum Nachteil für die Musikschule. Das sind zum Beispiel die Blockzeiten. Damit sind die Kinder mehr Stunden in den Schulen. Auch die 5-Tage-Woche trägt zur Raumknappheit bei. Damit werden die Schulräume stärker ausgelastet. Aus diesem Grund müssen die Musikstunden meist auf die Randzeiten oder auf den Samstag verlegt werden. Damit muss die JMSW mit anderen Anlässen konkurrenzieren. Das ist ein Konflikt, der nicht einfach aus dem Weg geräumt werden kann. Die Stadt Winterthur baut fast jedes Jahr ein neues Schulhaus. Das sollte zu einer Entlastung führen. Dadurch werden aber nicht alle

Probleme gelöst. In Winterthur werden die Schulen vermehrt durch eine Schulleitung geführt, die einen gewissen Spielraum hat. In den Voten wurde kritisiert, dass dieser Spielraum zu gross ist. Stadtrat St. Fritschi ist froh um eine starke Schulleitung, weil sie am besten über den Platzbedarf und die Möglichkeiten entscheiden kann. Es ist nicht so, dass die Schulleitungen gegenüber der JMSW negativ eingestellt sind. Sie anerkennen die Vorzüge eines Musikunterrichts. Es wäre falsch, den Schulleitungen die Schuld an den Problemen zuzuschreiben. Alles zentral vom Departement aus zu steuern, würde viel mehr Bürokratie erfordern und würde nicht unbedingt eine Verbesserung zur Folge haben. Der Stadtrat setzt aber alles daran das Problem zu lösen. Stadtrat St. Fritschi hat ein regelmässiges Treffen mit allen Schulleitungen der drei Musikschulen eingeführt. Er will sich im Abstand von einem halben Jahr treffen. Damit ist ein regelmässiger Austausch gewährleistet. Die Nutzung der Räume ist ein Problem, das diskutiert und gelöst werden muss. An der letzten Sitzung hat die JMSW bestätigt, dass eine Verbesserung stattgefunden hat. Das war auch dank der Überarbeitung des Prozessablaufs möglich. Der Stadtrat hat dezentral allen Schulen klare Anweisungen gegeben, wie die Raumvergabe stattfinden soll. In jeder Schulpflege wurde eine verantwortliche Person für die JMSW benannt. Es gibt aber sicher noch Verbesserungspotential. Die Probleme können nicht von heute auf morgen aus dem Weg geschafft werden. Aber der Stadtrat wird sich dem Thema annehmen und versuchen Verbesserungen zu erreichen.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschlossen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2010/014: Beantwortung der Interpellation J. Romer (SP) betreffend Musikunterricht für alle Kinder

O. Seitz (SP): Der Stadtrat und die Zentralschulpflege betonen den grossen Wert der musikalischen Förderung der Kinder in der Interpellationsantwort. Gleichzeitig gibt der Stadtrat zu, dass die Kinder aus Familien mit einem niedrigen Einkommen benachteiligt sind. Oft können sie aus finanziellen Gründen den Musikunterricht nicht besuchen. Die Kinder aus finanziell schwachen Familien sind im Musikunterricht untervertreten. Wenn Sozialhilfebeziehende von einer guten Sozialarbeiterin, einem guten Sozialarbeiter betreut werden, stellen diese oft einen Antrag an einen Fond, an eine Stiftung oder an die Fürsorgebehörde. So haben sie das Glück, dass ihre Kinder trotzdem den Musikunterricht besuchen können. Familien mit tiefem Einkommen sind in einer schwierigen Situation. Nicht viele kennen einen Fond oder eine Stiftung, die angeschrieben werden kann, wenn die Familie den Musikunterricht nicht finanzieren kann. 90 % des Musikunterrichts ist Einzelunterricht. Das kostet jährlich zwischen 810 und 2'420 Franken. Das sind Beträge, die es einer Familie mit tiefem Einkommen unmöglich machen, die Kinder in den Musikunterricht zu schicken. Trotz dieser Tatsache ist der Stadtrat einzig bereit mit den Musikschulen entsprechende Modelle für vermehrten Gruppenunterricht zu prüfen. Das ist eine Möglichkeit, löst das Problem aber nicht. Der Stadtrat hat also das Problem erkannt, ist aber nicht wirklich bereit etwas zu unternehmen.

Die SP will deshalb vom Stadtrat konkretere Informationen. Vor 8 Monaten ist die Interpellationsantwort verabschiedet worden. Was ist in diesen 8 Monaten passiert? Was ist unternommen worden in Sachen Gruppenunterricht? O. Seitz bittet den Stadtrat diese Fragen zu beantworten. Ist die Stadt bereit, Eltern mit tiefem Einkommen zu helfen bei der Suche nach einer Stiftung? So könnte zum Beispiel eine Liste der entsprechenden Stiftungen an die Eltern abgegeben werden. Oder die Stadt könnte mit den Stiftungen, die bereit wären den Musikunterricht zu finanzieren, Vorgespräche führen. Den Eltern könnte ein Standardbrief abgegeben werden, damit sie einen Antrag stellen können. Die SP will wissen, ob der Stadtrat bereit ist, Massnahmen zu ergreifen. Aus der Interpellationsantwort geht nicht hervor, dass der Stadtrat konkrete Schritte plant, um den Missstand zu reduzieren und Kindern aus sozial benachteiligten Familien den Musikunterricht zu ermöglichen. Die SP-Fraktion über-

legt sich, ob sie ein Postulat zu diesem Thema einreichen soll. Darauf möchte sie zwar gerne verzichten. Die Stadt soll den Musikunterricht für Kinder aus finanziell schwachen Familien nicht bezahlen, sie soll aber aufzeigen, wie sie – zum Beispiel mit der Hilfe von Stiftungen – ihren Kindern den Musikunterricht ermöglichen können.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion hat die Interpellation Musikunterricht für alle Kinder unterstützt. Der Musikunterricht ist tatsächlich ein Teil der ganzheitlichen Bildung und stellt eine sinnvolle Freizeitgestaltung dar. Mit dem Musikunterricht werden wichtige Fähigkeiten gefördert. Das Problem ist aber, der Musikunterricht ist im Vergleich zu einem Mannschaftssport relativ teuer. Weshalb die Stadt die Leistungen nicht vollständig finanzieren kann. Die Stadt finanziert bereits relativ viel und ist bei einer Fremdfinanzierung behilflich. Soweit bleibt es beim Status Quo, der so schlecht nicht ist. Die EVP/EDU-Fraktion wird aber Hand bieten, wenn es darum geht mit einem schärferen parlamentarischen Instrument mehr Kindern den Besuch von Musikstunden zu ermöglichen, weil das für die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Das sollte der Stadt etwas Wert sein. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt die Antwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die jährlich von der Stadt zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördergelder für den Musikunterricht für Winterthurer Kinder und Jugendliche, die über den schulischen Musikunterricht hinausgehen, zeigen auf, dass der Stadtrat und die Zentralschulpflege grossen Wert auf den Musikunterricht legen. Das kommt den Kindern, die aus weniger bemittelten Familien stammen, zugute. Der Stadtrat zeigt auf, wie breit das Engagement der Stadt ist. Neben den Subventionen für drei Musikschulen ist der Stadtrat bereit auch den Musikunterricht zu fördern. Da aber 90 % des Unterrichts in Einzelunterricht erteilt wird, kann der Musikunterricht nicht vollständig durch die Beiträge der Sozialhilfe für die Freizeitaktivitäten der Kinder finanziert werden. Dieser Beitrag beläuft sich auf 400 Franken pro Kind und Jahr.

St. Nyffeler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis.

A. Bosshart (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Auch die FDP legt grossen Wert auf eine breite musikalische Förderung der Winterthurer Kinder und Jugendlichen. In der Antwort hat der Stadtrat aufgezeigt, wie und wo die Stadt den Musikunterricht unterstützt. Angesichts der knappen Finanzen kann die Stadt weitere Kosten leider nicht übernehmen. Der Stadtrat hat auch aufgezeigt, dass finanziell schwache Familien nicht einfach auf den Musikunterricht für ihre Kinder verzichten müssen, sondern dass Lösungen gefunden werden können. Eine finanzielle Unterstützung durch Fonds oder Stiftungen ist möglich. Die Fürsorgebehörde ist den Familien dabei behilflich. Der damit verbundene Aufwand ist zumutbar. Diesbezüglich ruft die FDP den Stadtrat auf, die Hürden zu senken und unnötige Bürokratie abzuschaffen. Auch die Förderung des Gruppenunterrichts ist eine gute Sache.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Stadt Winterthur tut viel, das Angebot ist gross. Dennoch kostet es etwas. Da es aber verschiedene Preiskategorien gibt, sollte es auch für finanzschwache Familien genug Möglichkeiten geben. Es gibt zudem Möglichkeiten, für Familien mit tiefem Einkommen Unterstützung zu bekommen. M. Wäckerlin sieht diese Problematik daher als wesentlich weniger dringend, als die fehlenden Räumlichkeiten, die im vorangegangenen Traktandum besprochen worden sind. Die Frage war eigentlich falsch gestellt. Interessant zu wissen wäre, wie viele Kinder zusätzlich Musikunterricht nehmen würden, wenn es mehr Subventionen gäbe, wie viele Kinder also rein aus finanziellen Gründen keinen Musikunterricht bekommen. Das hätte M. Wäckerlin vor einem allfälligen Postulat gern gewusst. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

Stadtrat St. Fritschi: Das Problem, dass finanzschwachen Familien kein gutes Angebot in Bezug auf den Musikunterricht gemacht werden kann, ist nicht ausschliesslich ein Problem

der Stadt Winterthur. Das ist in der ganzen Schweiz der Fall. Der musikalische Unterricht muss in der ganzen Schweiz gleich geregelt werden. Überall muss ein Elternbeitrag verlangt werden. Der ist so hoch, dass finanzschwache Familien sich den Musikunterricht nicht leisten können. Es ist also kein spezifisches Problem von Winterthur. Nicht umsonst wird auf eidgenössischer Ebene darüber diskutiert, wie der Musikunterricht für alle bezahlbar werden könnte. Auch auf kantonaler Ebene gibt es ähnliche Bestrebungen. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege setzen sich dafür ein, dass im neuen Musikschulgesetz endlich die Finanzierung des Kantons geregelt wird. Damit könnten sowohl der städtische Beitrag wie auch der Elternbeitrag reduziert werden. Die Stadt Winterthur bietet eine viel höhere Unterstützung an als die umliegenden Gemeinden, die sich ausschliesslich auf die Jugendmusikschule Winterthur konzentrieren und andere Angebote nicht in Betracht ziehen. Die Stadt Winterthur unterstützt drei Musikschulen und bietet ausserdem musikalische Grundschule, Blockflöten Unterricht, Instrumentenvorfürhungen und Orchestereinführungen. Das gehört alles zum musikalischen Angebot in der Stadt Winterthur, das über den obligatorischen Musikunterricht hinausgeht. Stadtrat St. Fritschi würde den Musikunterricht gerne mehr unterstützen. Der Stadt fehlen aber die finanziellen Möglichkeiten.

Stadtrat St. Fritschi geht davon aus, dass alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gute Arbeit leisten und bei den Stiftungen anfragen, ob Beiträge an den Musikunterricht ausgerichtet werden können. Die Unterstützung durch Stiftungen und Fonds ist eine komplizierte Sache. Ein Gesuch zu stellen, überfordert oft die Sozialhilfebezügerinnen und Bezüger. Dafür hat Stadtrat St. Fritschi Verständnis. Er wird prüfen, ob das Prozedere für die Familien vereinfacht werden kann. Die Gespräche mit den Musikschulleitungen haben in Bezug auf den Gruppenunterricht ergeben, dass es relativ schwierig ist diesen Unterricht anzubieten. Es ist nicht nur von den Kombinationsmöglichkeiten her schwierig. Die Musikschule kann einfach nicht für alle Instrumente Gruppenunterricht anbieten. Auch die Tatsache, dass in der Stadt Winterthur drei verschiedene Musikschulen Unterricht anbieten, macht es nicht einfacher. In der Stadt Zürich wird es nach der Fusion der Jugendmusikschule mit dem Konservatorium nur noch eine Musikschule geben. Winterthur könnte es sich nicht leisten, die Musikschulen als städtische Einheit zu führen. Nur wenn die Nachfrage für ein Instrument sehr gross ist, ist der Gruppenunterricht ansatzweise möglich. Aber es ist nicht ganz einfach und fordert von der Lehrperson sehr viel. Den Gruppenunterricht massiv auszubauen, wird kaum möglich sein. In der Stadt Winterthur können Blasinstrumente auch in einer Blasmusik erlernt werden, die sehr günstig Stunden anbieten und auch günstig Instrumente vermitteln. Ein anderer Ansatz ist der Blockflötenunterricht. Die Beiträge belaufen sich auf 80 Franken pro Semester. Das ist sehr günstig und die Blockflöte ist ein bezahlbares Instrument. Der Unterricht kann auch in einer Gruppe erfolgen. Die Anmeldungen für den Blockflötenunterricht sind aber eher rückläufig, während die Musikschulen eine steigende Nachfrage verzeichnen können. Das hat den Stadtrat veranlasst nach Alternativen zu suchen. Der Blockflötenunterricht soll wieder attraktiver werden. Die musikalische Grundschule in der ersten Primarschulklasse ist für alle Kinder obligatorisch. Die Stadt ist in Bezug auf den Musikunterricht nicht passiv und bietet sehr viel an. Stadtrat St. Fritschi engagiert sich in der Konservatoriumskommission. Er hofft auch auf den Kanton Zürich und die Bildungsdirektion, dass die musikalische Bildung vermehrt gefördert wird und die Eltern weniger belastet werden. Zu hoffen ist auch, dass das städtische Angebot der Nachfrage gerecht werden kann.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

11 Traktandum

GGR-Nr. 2009/110: Beantwortung der Interpellation D. Berger (Grüne/AL) betreffend "Rayonverbote, Praxis in der Stadt Winterthur"

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort – vor allem weil sie so ausführlich ausgefallen ist. D. Berger entschuldigt sich für die sehr ausführliche Interpellation. Im ersten Teil der Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass die Besucher von gewissen Sportveranstaltungen zunehmend mit gewaltbereiten Gruppen konfrontiert werden. Das hat diverse Ursachen. Vieles ist aber trotz diverser Studien noch unklar. Das Thema ist zurzeit wieder etwas aus den Medien verschwunden – vor einigen Jahren war es ein grosser Reisser. Das Gesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit hat einiges geändert. Das Gesetz wurde von Befürwortern als Hooligangesetz vermarktet. Dabei wurde betont, dass kein anständiger Bürger etwas gegen dieses Gesetz haben kann. Am Anfang wurde erklärt, es handle sich um ein temporäres Gesetz. Wie so oft bei temporären Gesetzen, werden diese später fest installiert. Wie der Stadtrat erwähnt, ist auch Winterthur ab und zu von Ausschreitungen betroffen, aber nicht so stark wie andere Städte in der Schweiz. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sowohl der Fussballverein wie auch der Eishockeyverein nicht sehr erfolgreich sind. Der Stadtrat stellt richtig fest, dass sich die Ausschreitungen in die unteren Liegen verschieben. Das hängt mit dem Druck zusammen, der in den oberen Liegen ausgeübt wird. Die sogenannten Problemfans wandern ab in die unteren Liegen. Die Vereine sind dadurch mit Problemen konfrontiert, die sie nur schwer lösen können. Die Bestimmungen und die erwähnte Antihooligangesetzgebung haben nicht viel mit den Fans der Clubs zu tun. Es ist unverständlich, dass gegen eine Gruppe Massnahmen getroffen werden – D. Berger spricht jetzt nicht von Hooligans, sondern allgemein vom Fanmilieu – die sonst kaum gegen eine andere Gruppierung getroffen werden. Es handelt sich um ein Gesetz gegen eine spezifische Personengruppe mit dem zum Beispiel die Unschuldsvermutung abgeschafft wird. Es gibt Entscheide, gegen die kein Rekurs möglich ist – zum Beispiel wenn die Polizei ein Stadionverbot ausspricht. Diese Tendenzen hatten negative Auswirkungen. So hat eine Solidarisierung unter den Fans stattgefunden auch mit gewaltbereiten Fans, deren Verhalten eigentlich abgelehnt wird. Die Aggressionen haben sich verschoben – von den Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans hin zur Polizei. D. Berger hat viele Fragen gestellt – nicht alle wurden vom Stadtrat beantwortet. Frage 1: Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Erklärungen zur Anwendung des Rayonverbotes zur Kenntnis. Die Richtschnur ist aber nicht ganz klar. In der Antwort steht: „Für die Praxis gilt dabei als Richtschnur, dass mit einem Rayonverbot belegt wird, wer sich nachweislich an Gewaltaktionen beteiligt.“ Das wird in der Folge abgestuft. Es betrifft zunächst „Fans“ welche direkt mit physischer Gewalt gegen andere Menschen oder Sachen vorgehen. Als Gewalttätigkeit gilt auch die Teilnahme in einer Gruppe, die Gewalt verübt oder wer Waffen, Sprengmittel, Schiesspulver oder pyrotechnische Gegenstände mitbringt. Frage 2: Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass das Rayonverbot unterschiedlich interpretiert wird. Es ist vielfach schwierig die Übersicht über die jeweils aktuelle erstinstanzliche Praxis zu behalten. Frage 3: Die Antwort zeigt auf, dass die Stadtpolizei die Hausaufgaben gemacht und entsprechende Anpassungen vorgenommen hat. Fragen 4 bis 6: Hier geht es um die konkreten Fälle. Die Stadtpolizei hat zehn Rayonverbote angeordnet. Hiervon sind sieben Verfügungen angefochten und sechs vom Hafrichter korrigiert oder aufgehoben worden. Der Stadtrat führt unterschiedliche Gründe an. Es wurde bemängelt, dass der Nachweis der konkreten Art der Tatbeteiligung unzureichend war. Es muss aber nachgewiesen werden können, was im Einzelnen geschehen ist, um ein Rayonverbot auszusprechen. Was D. Berger durch das Buschtelefon erfahren hat, ist, dass einzelnen Personen vorgeworfen wurde, dass sie tänzelnde Bewegungen ausgeführt haben. Das ist eine unglückliche Formulierung. Frage 7: Dass das Rayon für das Fussballstadion Schützenwiese bis in die Hälfte der Altstadt reicht, ist ebenfalls ein Streitpunkt. Es ist klar, dass die Auseinandersetzungen oft auch rund um den Hauptbahnhof stattfinden. Aber es ist doch ein sehr grosser Eingriff und stark einschränkend, wenn auch ein Teil der Altstadt einbezogen wird. Frage 8: Der Stadtrat spe-

kuliert, dass es sich um vorgeschobene Behauptungen handelt, wenn von Betroffenen geltend gemacht wird, sie wollten Bekannte besuchen, die im Rayon wohnen. Grundlage für diese Vermutung ist, dass diese Einwände erst vor dem Hafrichter vorgebracht wurden. Es ist aber auch zu bedenken, dass es sich bei den Betroffenen nicht um Juristen handelt, die genau wissen, wie sie sich ausdrücken müssen, damit die Aussage glaubhaft wirkt. Aus diesem Grund ist diese Feststellung nicht ganz angemessen.

Das Rayonverbot ist ein neues Werkzeug und es sind Fehler passiert. Das wird hoffentlich in Zukunft nicht mehr passieren. Bei einem so grossen Perimeter muss ein Rayonverbot gut begründet sein. Mit dem Rayonverbot sind neue Regelungen eingeführt worden. Die Polizei hat Fehler gemacht, die jetzt korrigiert worden sind. D. Berger ist kein spezieller Freund dieser Regelung. Man muss jetzt darauf achten, dass sie angemessen angewendet wird. Das ist das Minimum, das erwartet werden kann. Das war auch ein Punkt für D. Berger diese Interpellation einzureichen. Zudem beschäftigt das Thema auch die Bevölkerung. D. Berger bittet den Stadtrat und die Stadtpolizei in Zukunft einen kühlen Kopf zu bewahren.

Ch. Denzler (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr ausführlich dargelegte Antwort auf die seit langem gestellten Fragen. Es handelt sich um ein Dauerthema. Die FDP stimmt den Ausführungen des Stadtrates vollumfänglich zu. Frage 3: Die entsprechenden Anpassungen wurden gemacht, das heisst in Zürich wurde ein Formular ausgearbeitet damit die Unstimmigkeiten zwischen den gerichtlichen Instanzen ausgeräumt werden können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein Rayonverbot ausschliesslich unverbesserliche Krawallmacher betrifft und von der friedlich lebenden Bevölkerungsschicht mitgetragen wird. Zumal waren es in den meisten Fällen nicht ortsansässige Leute, die von einem Rayonverbot betroffen waren. Damit wurde niemand in seiner Arbeitstätigkeit behindert. Die FDP erwartet von der Stadtpolizei, dass sie gewaltbereite Fans daran hindern kann Schaden anzurichten, der letztendlich der Bevölkerung schadet.

J. Würigler (SP): Die Bekämpfung des Hooliganismus ist ein wichtiges Thema. J. Würigler hat als Rechtsanwalt auch Menschen vertreten, die bei den Auseinandersetzungen geschädigt worden sind. Zum Teil wurden diese Leute schwer verletzt. Es handelt sich oft nicht einfach um Rangeleien, sondern um ernste Auseinandersetzungen, die unbedingt vermieden werden müssen. Die Rayonverbote sind aber nur ein Element. Es gibt eine Drei-Säulen-Politik bei der Bekämpfung des Hooliganismus. Eine Säule ist das Rayonverbot. Dazu kommen noch andere juristische Instrumente, auf die oft grosse Hoffnungen gesetzt werden. In der Realität muss man dann feststellen, dass der Rechtsweg eingehalten werden muss. Das ist auch richtig so. Es gibt aber ein weiteres wichtiges Instrument. Die Stadionbetreiber können ein Hausverbot erteilen. Das wird auch vom Fussballverband aus gefördert. Die Leute haben zwar ein Hausverbot, am Stadioneingang kann das aber kaum kontrolliert werden. Wenn es aber erneut zu Ausschreitungen kommt, können diese Leute wegen Hausfriedensbruch angezeigt werden. Das Wichtigste ist aber die Prävention. Es kann ja nicht sein, dass immer mehr Polizisten sich mit diesem Problem befassen müssen. Die Clubs unternehmen auch viel gegen den Hooliganismus. Winterthur hat Fanarbeiter, die mit den Leuten reden und ihnen klarmachen, dass Rangeleien nicht erwünscht sind. Das ist ein sehr wichtiges Element, um Krawalle zu vermeiden.

K. Cometta (GLP): Auch die GLP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es ist unerfreulich, dass von 10 ausgesprochenen Rayonverboten, 7 Verfügungen angefochten und 6 vom Hafrichter aufgehoben worden sind. Das sind aber Tempi passati. Die GLP ist froh, dass die Stadt Winterthur daraus die Lehren gezogen hat. Ein Rayonverbot ist ein Eingriff in die Grundrechte. Darum müssen die Verfahren sauber durchgezogen werden und die Verhältnismässigkeiten müssen gewahrt bleiben. Grundsätzlich erachtet die GLP unter der Voraussetzung, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt wird, das Rayonverbot für ein zweckmässiges Mittel.

J. Lisibach (SVP): Für die ständigen Bemühungen zum Schutz des normalen Sportpublikums – vor allem auch im Umfeld von Fussball- und Eishockeymatches – dankt die SVP der Stadtpolizei. Vor allem der Schutz vor aggressiv auftretenden Fanggruppierungen ist nicht

ganz einfach. Wenn der Einsatz der Polizei von aussenstehenden Besserwissern kritisiert wird, dient das nicht dazu, Verbesserungen in Bezug auf Anstand, Rücksicht, Respekt und Fairness zu erreichen. Die Stadtpolizei Winterthur wird ihre Praxis in Zukunft kaum verändern. Zu Frage 10 nimmt J. Lisibach nicht Stellung, weil ihm solche Fragen überflüssig erscheinen. Fragen 8 und 9: Der Stadtrat bestätigt, dass der Umgang mit den von einem Rayonverbot Betroffenen nicht einfach ist. So ist es tatsächlich. Frage 7 zeigt, dass der Standort eines Fussballstadions nicht unbedingt in das Zentrum einer Grossstadt gehört. Damit würden auch die in der Interpellation kritisierten Rayonverbote überflüssig. Fragen 4 bis 6: Die SVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Stadtrat. Frage 3: Auch hier stimmt die SVP mit der Beurteilung des Stadtrates überein. Die Praxis wird angepasst. Solche Anpassungen sind normal. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP) schliesst sich dem Votum von D. Berger an. Als Vertreter der Piratenpartei ist er grundsätzlich gegen Rayonverbote als zu weitgehenden Eingriff in die Bewegungsfreiheit. Ein Rayonverbot sollte zurückhaltend und höchstens als letztes aller Mittel eingesetzt werden, wenn sich jemand wiederholt gewaltbereit zeigt und nicht anders zur Vernunft gebracht werden kann. Die Kriterien der Stadtpolizei für die Erteilung eines Rayonverbots gehen zu weit. Allein die einmalige Teilnahme an einer Zusammenrottung darf nicht als Vorwand für die Erteilung eines Rayonverbots genommen werden. Der Begriff der Gewalttätigkeit soll eng auf tatsächliche physische Gewalt beschränkt werden. Das heisst nicht, dass zum Beispiel das Mitbringen gefährlicher Gegenstände keine Konsequenzen haben soll. Nur soll das nicht beim ersten Mal schon zu einem Rayonverbot führen. Dabei stellt sich noch die Frage: Was ist eine Waffe? Ist ein Taschenmesser oder eine Regenschirm bereits eine Waffe? Ganz sicher nicht, auch wenn beides als Waffe verwendet werden kann. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit der Polizei mit den Clubs hinsichtlich der Fanbetreuung ist sicher der richtige Weg. Erfreulich ist auch, dass laut Interpellationsantwort die Polizei beim Hockey-Spiel vom 27. März 2010 dank rechtzeitigem Einschreiten Scharmützel rasch beenden konnte. Regelrecht vorbildlich ist, wenn M. Wäckerlin aus der Interpellationsantwort richtig entnimmt, dass die Polizei auf mehrere aggressiv auftretende «GC-Fussball-Ultras» deeskalierend einwirken konnte und es so zu keiner tätlichen Auseinandersetzung kam. In diese Richtung sollte die Stadt Winterthur gehen: Es lässt sich kaum verhindern, dass die Polizei bei Risikospielen anwesend sein muss. Das Ziel des Polizeiansatzes sollte es aber sein, deeskalierend auf potentiell gewaltbereite Fans einzuwirken und nicht durch hartes Eingreifen selbst noch zur Steigerung der Aggression beizutragen. Auch ein zu martialisches Äusseres seitens der Polizei sollte vermieden werden. Greift die Polizei allzu forsch und konsequent durch, schaukelt sich die Gewaltbereitschaft gegenseitig hoch und man gerät in eine Spirale, die sich nur schwer durchbrechen lässt. Jeder Repression müssen daher verschiedene Versuche der sanften Deeskalation voran gehen. Wenn man Gewaltausbrüche aktiv vor Ort bereits in der Entstehung verhindert, braucht es auch keine Kamerabilder zur nachträglichen Bewältigung. Insbesondere sollte es genug Zeugen vor Ort geben, sodass eine technische Überwachung nicht notwendig ist.

Stadtrat M. Künzle dankt den Fraktionsprecherinnen und Sprechern für die gute Aufnahme der Interpellation. Die Fragen wurden gemeinsam mit einer Juristin/einem Juristen zusammengestellt. Auch bei der Beantwortung hat ein Jurist mitgewirkt. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass man in der Stadt Winterthur an Sportveranstaltungen teilnehmen kann, bei denen es um den Sport geht. Das Publikum muss geschützt werden vor Aktionen der Hooligans, damit es unbeschadet den Heimweg antreten kann. Die Vereine der Stadt Winterthur leisten sehr gute Fanarbeit. Diese Arbeit geht in den Bereich der Prävention. Der Stadtrat ist den Sportvereinen dafür sehr dankbar. Das Rayonverbot ist aber ein sehr wichtiges Instrument. Im Jahr 2009 hat die Stadt aber nicht ganz glücklich agiert. Sie musste mit diesem Mittel Erfahrungen sammeln. Aber auch die Gerichtsinstanzen haben die verhängten Massnahmen unterschiedlich beurteilt. Inzwischen wurden die Formulare angepasst. Auch die Anforderungen an die Beweiskraft wurden erhöht. Im Jahr 2010 waren diverse Vorfälle zu verzeichnen. Die Stadtpolizei hat daraufhin Rayonverbote ausgesprochen – ohne dass Probleme entstanden sind. Es sind im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen auch Strafbefehle ergangen. Im Jahr 2010 konnten die Massnahmen bereits wesentlich besser

umgesetzt werden. Im Januar 2011 konnte die Polizei auf eine Gruppe GC-Fans deeskalierend einwirken. Die Gruppe konnte in der Folge als Zuschauer am Turnier teilnehmen. Die Stadtpolizei hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Erfahrungen im Jahr 2009 zeigen, dass die Anforderungen an die Polizeiarbeit grösser werden. Die Qualität muss ständig verbessert werden. Das wirft auch Fragen auf in Bezug auf die Ressourcen.

Das Bundesgericht hat am 13. Oktober 2010 die Beschwerden vollumfänglich abgewiesen. Der Kanton Zürich darf Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen ergreifen.

Wichtig ist, dass vom Bundesgericht ausdrücklich festgehalten wird, dass mit einem Rayonverbot die Unschuldsvermutung nicht tangiert wird. Das Bundesgericht hat alle Massnahmen eigentlich gestützt und erklärt, dass die Polizei diese Instrumente braucht, um gegen Gewalttäter an Sportveranstaltungen vorgehen zu können. Stadtrat M. Künzle hält am Perimeter fest, der bis in die Altstadt reicht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Konflikte Richtung Bahnhof und unter Umständen in Richtung Altstadt verlagern, wenn die Polizei das Gebiet um die Schützenwiese im Griff hat. Das soll vermieden werden. Das Rayonverbot ist ein erfolgreiches Instrument. Die Vereine leisten aber ebenfalls einen Beitrag. Ohne weiter auf das von D. Berger erwähnte Ereignis einzugehen, kann auch ein Tänzchen mit einem pyrotechnischen Gegenstand in der Hand gefährlich werden. Die drei Säulen, die J. Würzler erwähnt hat, werden auch vom Stadtrat unterstützt. Dazu braucht es die entsprechenden Instrumente. Auch im Bereich Prävention macht die Polizei ihre Arbeit – im Zusammenspiel mit den Fanorganisationen der Clubs. Das Lob für die Stadtpolizei von einem Piraten ist bemerkenswert. Das wird Stadtrat M. Künzle weiterleiten. Selbstverständlich wird die Polizei mit dem Instrument Rayonverbot zurückhaltend umgehen. Letztendlich muss das Instrument aber eingesetzt werden können. Das Waffengesetz definiert, was eine Waffe ist. Ein Regenschirm ist sicher keine Waffe. Bei den Messern kommt es zum Beispiel auf die Grösse an. Auch eine Kamera ist keine Waffe.

Ratspräsidentin U. Bründler: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

Saldo: 8 Geschäfte wurden erledigt, 4 neue sind eingegangen. Der Saldo beträgt minus 4.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2009/046: Selmani geb. Selimi Afrdita, geb. 1980, mit Kindern Hadis, geb. 2004 und Semra, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige

S. Näf (SP): Die Kommission stellt den Antrag, Frau Selmani aufgrund fehlenden Wissens um ein weiteres halbes Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr.

2. B2009/197: Contuzzi Bartolomeo, geb. 1964, italienischer Staatsangehöriger

D. Schneider (FDP): Herr Contuzzi ist zum zweiten Mal in der Kommission befragt worden. Leider hat er gegenüber der ersten Befragung keine Fortschritte gezeigt. Die Kommissionsmitglieder hatten Mühe sich mit Herrn Contuzzi zu verständigen. Er hat wenig verstanden und konnte auch wenig antworten. Aus diesem Grund stellt die Kommission den Antrag Herrn Contuzzi um ein weiteres Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres Jahr.

3. B2009/237: Mercuri Angelo, geb. 1957, italienischer Staatsangehöriger und Ehefrau Mercuri geb. de Sousa, Maria da Graça, geb. 1978, mit Kindern Daniela, geb. 1999 und Alessia, geb. 2001, portugiesische Staatsangehörige

D. Schneider (FDP): Grund für den Rückstellungsantrag ist, dass das Ehepaar Mercuri, das bereits zum zweiten Mal in der Kommission befragt wurde, nicht über genügend Kenntnisse verfügt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr.

4. B2010/149: Juric Dijana, geb. 1975, mit Kindern Coric Zoran, geb. 1993 und Bosnic Mary Ann, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2010/150: Kossmann Claudia, geb. 1972, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2010/151: Ljimanova geb. Kasumi Ljulijeta, geb. 1980 und Ehemann Ljimanov Sadri, geb. 1975, mit Kind Ariton, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2010/152: Milindzic geb. Duric Milica, geb. 1959 und Ehemann Milindzic Stanko, geb. 1955, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2010/153: Mladenic Milicic geb. Mladenic Neda, geb. 1975, mit Kindern Borna, geb. 1999 und Lara, geb. 2004, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2010/154: Mutas geb. Hodza Leksea, geb. 1982, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige und Ehemann Mutas Emel, geb. 1983, serbischer Staatsangehöriger, mit Kindern Elden, geb. 2005 und Lejla, geb. 2010, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2010/156: Selmanaj Deda, geb. 1965 und Ehefrau Selmanaj geb. Marki Drita, geb. 1972, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, mit Kindern Jessika, geb. 2002 und Gabriel, geb. 2004, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2010/158: Sola Oliver, geb. 1980, mit Kind Petar, geb. 2010, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2010/159: Tosti geb. Martemucci Maria-Rita Esterina Anna, geb. 1949, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2010/160: Vrella Florim, geb. 1982, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2010/162: Bauer Andreas Emil, geb. 1966 und Ehefrau Bauer geb. Vögele Isolde Emilie, geb. 1968, mit Kind Emily Madeleine, geb. 2000, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2010/163: Butt Qaisar Javed, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger und Ehefrau Butt geb. Khalid Rabia, geb. 1985, mit Kindern Mahin, geb. 2004 und Izaan, geb. 2008, amerikanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2010/165: Farizi Hazir, geb. 1983, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2010/167: Feta Albert, geb. 1976, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2010/168: Kalay Vural, geb. 1989, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2010/169: Keitel Andrea, geb. 1964, mit Kind Mara Elena, geb. 1996, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2010/170: Manzano Valverde Carlos, geb. 1964, spanischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2010/171: Popadic Ivan, geb. 1954 und Ehefrau Popadic geb. Popovic Sladjana, geb. 1984, mit Kindern Valerija, geb. 2005, Sara, geb. 2007, und Aneta, geb. 2008, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2010/172: Smit Wiederkehr geb. Smit Christine Antoinette, geb. 1952, niederländische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2010/173: Thambythurai Rajah, geb. 1956 und Ehefrau Rajah geb. Balakumar Mala, geb. 1966, mit Kind Mithuna, geb. 1996, srilankische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2010/180: Iljazi geb. Elezi Emrije, geb. 1979, mit Kind Indrit, geb. 2008, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2011/011: Mare Ahmed Frederic, geb. 1992, burkinischer Staatsangehöriger

R. Diener (Grüne): Herr Mare ist bereits als Jugendlicher verschiedentlich mit dem Gesetz in Konflikt geraten und hat einen Strafentscheid erhalten. Zuletzt wurde er verurteilt wegen einfacher Körperverletzung. Ein Eintrag ins Strafregister ist erfolgt. Aus diesem Grund kann Herr Mare nicht ins Bürgerecht der Stadt Winterthur aufgenommen werden. Die Kommission stellt den Antrag, das Gesuch abzulehnen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

26. B2011/017: Jaama Faarah Muhubo, geb. 1995, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2011/020: Ryabinina Tatiana, geb. 1995, russische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

28. B2011/023: Tatli Nursin, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin U. Bründler gratuliert zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und wünscht weiterhin Erfolg auf dem Weg zum Schweizerpass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

U. Bründler-Krismer (CVP)

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)